

Silke Fischer

fima - Versicherungsmakler e.K.
Partner der CHARTA Börse für Versicherungen AG
Am Markt 4
77855 Achern

Tel.: +49 7841 673393
E-Mail: info@fima-versicherungen.de
Web: fima-versicherungen.de

Datum: 27. März 2018



Versicherungsmakler
Silke Fischer & Ulrich Mahlich GbR

A decorative graphic consisting of several overlapping squares in various shades of blue and dark blue, positioned to the left of the main title.

BERATUNGSDOKUMENTATION

Inhaltsverzeichnis

Vermittlerauskunft	3
Beratungsgrundlage	5
Berufsunfähigkeit	6
– Vergleich	27
– BU-Analyse	33
• Leistungsvergleich Langantwort	33

Vermittlerauskunft | Information des Versicherungsnehmers (§11 VersVermV)

Kontaktdaten

fima - Versicherungsmakler e.K.
Partner der CHARTA Börse für Versicherungen AG
Firma
Silke Fischer
Am Markt 4
77855 Achern

Telefon +49 7841 673393
Fax +49 7841 673394
Mobil
E-Mail info@fima-versicherungen.de

Vermittlerstatus

- ☒ Versicherungsmakler
☐ Versicherungsvertreter
☐ Mehrfachvertreter
☐ Ausschließlichkeitsvertreter
☐ Produktakzessorischer
Versicherungsvertreter
☐ Versicherungsberater

Versicherungsmakler/in ist, wer nach § 93 HGB (§ 59 Abs. 3 VVG) gewerbsmäßig für den Auftraggeber die Vermittlung oder den Abschluss von Versicherungsverträgen übernimmt, es bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen zur Versicherungsvermittlung für einen oder mehrere Versicherer. Die Tätigkeit unterliegt der Erlaubnispflicht nach § 34d Abs. 1 GewO und wird/wurde durch die zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK) erteilt.

Registereintrag

Vermittlerregister

Bezeichnung der zuständigen Registerbehörde IHK Südlicher Oberrhein
Registrierungsnummer D-PRZ6-K3RIQ-09, D-HG5E-1IGE1E

Zugang zum Vermittlerregister (Überprüfung der Eintragung)

Internetadresse www.vermittlerregister.info

Deutscher Industrie- & Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon: (0 180) 60 05 85 0 (Festnetzpreis 0,20 €/ Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)
Fax: 030 - 20308 1000
E-Mail: vr@dihk.de

Hinweis:

Versicherungsvermittler und -berater bedürfen in der Regel einer gewerberechtlichen Erlaubnis der zuständigen Industrie- und Handelskammer. Diese wird erteilt, wenn die persönliche Zuverlässigkeit, geordnete Vermögensverhältnisse, eine Berufshaftpflichtversicherung und die entsprechende Sachkunde nachgewiesen wurden. Zudem müssen sich Versicherungsvermittler und -berater, die gewerbsmäßig tätig sind, unter Bußgeldbewehrung in diesem Online-Register verzeichnen lassen. Die gewerbebezogenen Daten des Versicherungsvermittlers/-beraters sind hier frei einsehbar. Das Register soll die Überprüfung ermöglichen, ob ein Versicherungsvermittler/-berater zugelassen ist. Es sorgt so für Transparenz und stärkt den Verbraucherschutz.

Vermittlerauskunft | Information des Versicherungsnehmers (§11 VersVermV)

Schlichtungsstellen

Private Versicherungen außer Private Krankenversicherungen, Kreditversicherungen, Rückversicherungen

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32
10006 Berlin

Telefon: + 49 (0) 800-3696000

(kostenfrei für Anrufe aus dem deutschen Telefonnetz)

Fax: + 49 (0) 800-3699000

(kostenfrei für Anrufe aus dem deutschen Telefonnetz)

Internet: www.versicherungsombudsmann.de

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Hinweis

Der Versicherungsombudsmann e.V. ist gemäß § 214 Abs. 1 Nr.1 VVG als Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten bei Versicherungsverträgen mit Verbrauchern im Sinn des § 13 BGB anerkannt. Das Verfahren ist in der Verfahrensordnung des Versicherungsombudsmanns (VomVO) geregelt. Das betreffende Versicherungsunternehmen muss Mitglied des Vereins „Versicherungsombudsmann e.V.“ sein. Der Versicherungsombudsmann e.V. ist gemäß § 214 Abs. 1 Nr.2 VVG als Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern oder Versicherungsberatern und Versicherungsnehmern im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen anerkannt. Das Verfahren ist in der Verfahrensordnung für Beschwerden im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen (VermVO) geregelt.

Private Kranken- und Pflegeversicherung

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22
10052 Berlin

Telefon: + 49 (0) 800-2 55 04 44

(0,06 EUR pro Anruf aus dem deutschen Festnetz bzw. 0,42 EUR pro Minute aus den Mobilfunknetzen)

Fax: + 49 (0) 30-20 45 89 31

Internet: www.pkv-ombudsmann.de

E-Mail:

Hinweis

Der Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung ist als Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten bei Versicherungsverträgen mit Verbrauchern im Sinn des § 13 BGB sowie zwischen Versicherungsvermittlern oder Versicherungsberatern und Versicherungsnehmern im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen anerkannt (§ 214 Abs.1 Nr.1 und Nr.2 VVG). Das Verfahren ist in dem Statut des Ombudsmanns Private Kranken- und Pflegeversicherung geregelt. Das betreffende Krankenversicherungsunternehmen muss Mitglied im Verband der privaten Krankenversicherung e.V. sein.

Beratungsgrundlage

Vermittlerdaten

fima - Versicherungsmakler e.K.
Partner der CHARTA Börse für Versicherungen AG
Firma Silke Fischer
Am Markt 4
77855 Achern

Beratungsgrundlagen

Versicherungsmakler sind vertraglich an kein Versicherungsunternehmen gebunden. Die Beratung erfolgt auf Grundlage einer hinreichenden Anzahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen, soweit nachfolgend keine Einschränkung bestimmt ist.

Berufsunfähigkeit | Vorgaben

Allgemein

Tarifart	Optimierung BU-Schutz
Einsteiger-BU	ohne
Kollektiv-/Sondertarife	nein
Versicherungsbeginn	01.06.2018

Personendaten

Anrede	Herr
Vorname	Hans
Nachname	Beispiel
Geburtsdatum	01.04.1970
Nichtraucher	ja
Körpergröße	183 cm
Körpergewicht	85 kg
Motorradfahrer	nein

Berufliche Angaben

Berufsstand	Freiberufler	Personalverantwortung für	2 Mitarbeiter
Beruf	Architekt/in	Anteil der Bürotätigkeit	70 %
Berufsausbildung	Berufsausbildung (sonstige)	Anteil der körperl. Tätigkeit	10 %
Bildungsabschluss	Abitur	Anteil der Reisetätigkeit	20 %

Vertragsdauer

Versicherungsendalter	67 Jahre	individuelle Altersberechnungsmethode	ja
Leistungsendalter	67 Jahre		

weitere Vorgaben

Berechnungsgrundlage	monatl. BU-Rente inkl. Bonus: 1.000,00 €		
Zahlweise	☒ monatlich	☐ vierteljährlich	
	☐ halbjährlich	☐ jährlich	
Überschusssystem	☐ Optimiert	☒ Sofortrabatt	☐ Bonusrente

Unternehmensfilter

M&M Belastungstest	mindestens: Bestanden
--------------------	-----------------------

BU-Filter

Gesamtrating	mindestens	☆☆☆☆
BU-Bedingungen	mindestens	☆☆☆☆
BU-Kompetenz	mindestens	☆☆☆☆
BU-Solidität	mindestens	☆☆☆☆
BU-Antragsfragen	mindestens	☆☆☆☆

Berufsunfähigkeit | Vorgaben

Leistungsfilter

	erfüllt	mind. eingeschränkt erfüllt	nicht erfüllt	Wert
--	---------	-----------------------------------	---------------	------

Ratingfrage

R01: Rückwirkende Leistung bei verspäteter Meldung	☒	☐	☐	
R02: Prognosezeitraum 6 Monate	☒	☐	☐	
R03: 6 Monate Leistungsfall = Leistung von Beginn an	☒	☐	☐	
R04: Verzicht auf abstrakte Verweisung	☒	☐	☐	
R05: Verzicht auf unübliche Einschränkungen	☒	☐	☐	
R06: Verzicht auf § 19 VVG bei unversch. Anzeigepflichtverl.	☒	☐	☐	
R08: Leistung bei Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall	☒	☐	☐	
R12: Prüfung zuletzt ausgeübter Beruf	☒	☐	☐	
R13: Zumutbare ärztliche Anweisungen	☒	☐	☐	
R15: Nachversicherung bei Heirat und Geburt/Adoption	☒	☐	☐	
R16: Nachversicherung bei weiteren Ereignissen	☒	☐	☐	
R18: Definition der "bisherigen Lebensstellung"	☒	☐	☐	
R19: Hinweis auf Umorganisation bei Selbständigen	☒	☐	☐	
R21: Vorübergehendes Ausscheiden aus dem Beruf	☒	☐	☐	

Verzicht auf Leistungsausschluß

L04: Leistung bei Fahrtveranstaltungen mit Kfz	☒	☐	☐	
--	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--

Tarfinformation

T06: Garantierte Rentendynamik im Leistungsfall	☒	☐	☐	1,5 %
---	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	-------

Tarifkonfiguration

Anbieter	Tarif
Allianz	RisikoLebensversicherung LC0U, BUZ
Allianz	RisikoLebensversicherung LC0U, BUZ Plus (AU)
Allianz	RisikoLebensversicherung LC0U, BUZ Klauselberufe
Allianz	RisikoLebensversicherung LC0U, BUZ Plus (AU) Klauselb.
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice BUU
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice BUU, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice Plus OBUU (mit AU)
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice Plus OBUU (mit AU), Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice BUU Tarifbereich G
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice BUU Tarifbereich G, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice Plus OBUU (mit AU) Tarifbereich G
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice Plus OBUU (mit AU) Tarifbereich G, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice BUU Tarifbereich S
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice BUU Tarifbereich S, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice Plus OBUU (mit AU) Tarifbereich S
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice Plus OBUU (mit AU) Tarifbereich S, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice BUU Tarifbereich IPV
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice BUU Tarifbereich IPV, Klauselberufe

Berufsunfähigkeit | Vorgaben

Anbieter	Tarif
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice Plus OBUU (mit AU) Tarifbereich IPV
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice Plus OBUU (mit AU) Tarifbereich IPV, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice BUU Sondertarif U
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice BUU Sondertarif U, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice Plus OBUU (mit AU) Sondertarif U
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice Plus OBUU (mit AU) Sondertarif U, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice BUU Sondertarif G
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice BUU Sondertarif G, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice Plus OBUU (mit AU) Sondertarif G
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice Plus OBUU (mit AU) Sondertarif G, Klauselberufe
Allianz	RisikoLebensversicherung LC0U Tarifbereich G, BUZ
Allianz	RisikoLebensversicherung LC0U Tarifbereich G, BUZ Klauselberufe
Allianz	RisikoLebensversicherung LC0U Tarifbereich G, BUZ Plus (AU)
Allianz	RisikoLebensversicherung LC0U Tarifbereich G, BUZ Plus (AU) Klauselb.
Allianz	RisikoLebensversicherung LC0U Tarifbereich S, BUZ
Allianz	RisikoLebensversicherung LC0U Tarifbereich S, BUZ Klauselberufe
Allianz	RisikoLebensversicherung LC0U Tarifbereich S, BUZ Plus (AU)
Allianz	RisikoLebensversicherung LC0U Tarifbereich S, BUZ Plus (AU) Klauselb.
Allianz	RisikoLebensversicherung LC0U Tarifbereich IPV, BUZ
Allianz	RisikoLebensversicherung LC0U Tarifbereich IPV, BUZ Klauselberufe
Allianz	RisikoLebensversicherung LC0U Tarifbereich IPV, BUZ Plus (AU)
Allianz	RisikoLebensversicherung LC0U Tarifbereich IPV, BUZ Plus (AU) Klauselb.
Allianz	RisikoLebensversicherung LC0U Sondertarif G, BUZ
Allianz	RisikoLebensversicherung LC0U Sondertarif G, BUZ Klauselberufe
Allianz	RisikoLebensversicherung LC0U Sondertarif G, BUZ Plus (AU)
Allianz	RisikoLebensversicherung LC0U Sondertarif G, BUZ Plus (AU) Klauselb.
Allianz	RisikoLebensversicherung LC0U Sondertarif U, BUZ
Allianz	RisikoLebensversicherung LC0U Sondertarif U, BUZ Klauselberufe
Allianz	RisikoLebensversicherung LC0U Sondertarif U, BUZ Plus (AU)
Allianz	RisikoLebensversicherung LC0U Sondertarif U, BUZ Plus (AU) Klauselb.
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice BU12U
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice BU12U, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice BU12U Sondertarif G, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice BU12U Sondertarif U, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice BU12U Tarifbereich G, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice BU12U Tarifbereich IPV, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice BU12U Tarifbereich S, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice Plus OBU12U (mit AU)
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice Plus OBU12U (mit AU), Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice Plus OBU12U (mit AU) Sondertarif G, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice Plus OBU12U (mit AU) Sondertarif U, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice Plus OBU12U (mit AU) Tarifbereich G, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice Plus OBU12U (mit AU) Tarifbereich IPV, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice Plus OBU12U (mit AU) Tarifbereich S, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice Plus OBU12U (mit AU) Sondertarif G
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice Plus OBU12U (mit AU) Sondertarif U
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice Plus OBU12U (mit AU) Tarifbereich G
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice Plus OBU12U (mit AU) Tarifbereich IPV
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice Plus OBU12U (mit AU) Tarifbereich S
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice BU12U Sondertarif G
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice BU12U Sondertarif U

Berufsunfähigkeit | Vorgaben

Anbieter	Tarif
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice BU12U Tarifbereich G
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice BU12U Tarifbereich IPV
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice BU12U Tarifbereich S
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice Plus OBUUPS (mit AU)
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice Plus OBUUPS (mit AU), Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice Plus OBUUPS (mit AU) Sondertarif G
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice Plus OBUUPS (mit AU) Sondertarif G, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice Plus OBUUPS (mit AU) Sondertarif U
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice Plus OBUUPS (mit AU) Sondertarif U, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice Plus OBUUPS (mit AU) Tarifbereich G
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice Plus OBUUPS (mit AU) Tarifbereich G, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice Plus OBUUPS (mit AU) Tarifbereich IPV
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice Plus OBUUPS (mit AU) Tarifbereich IPV, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice Plus OBUUPS (mit AU) Tarifbereich S
Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice Plus OBUUPS (mit AU) Tarifbereich S, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice Plus OBU12UPS (mit AU)
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice Plus OBU12UPS (mit AU), Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice Plus OBU12UPS (mit AU) Sondertarif G
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice Plus OBU12UPS (mit AU) Sondertarif G, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice Plus OBU12UPS (mit AU) Sondertarif U
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice Plus OBU12UPS (mit AU) Sondertarif U, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice Plus OBU12UPS (mit AU) Tarifbereich G
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice Plus OBU12UPS (mit AU) Tarifbereich G, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice Plus OBU12UPS (mit AU) Tarifbereich IPV
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice Plus OBU12UPS (mit AU) Tarifbereich IPV, Klauselberufe
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice Plus OBU12UPS (mit AU) Tarifbereich S
Allianz	BerufsunfähigkeitsStartPolice Plus OBU12UPS (mit AU) Tarifbereich S, Klauselberufe
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice EBUU
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice EBUU Sondertarif G
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice EBUU Sondertarif U
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice EBUU Tarifbereich G
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice EBUU Tarifbereich IPV
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice EBUU Tarifbereich S
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice Plus EOBUE (mit AU)
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice Plus EOBUE (mit AU) Sondertarif G
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice Plus EOBUE (mit AU) Sondertarif U
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice Plus EOBUE (mit AU) Tarifbereich G
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice Plus EOBUE (mit AU) Tarifbereich IPV
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice Plus EOBUE (mit AU) Tarifbereich S
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice Plus EOBUE (mit AU) Tarifbereich S, Klauselberufe
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice EBUU, Klauselberufe
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice EBUU Sondertarif G, Klauselberufe

Berufsunfähigkeit | Vorgaben

Anbieter	Tarif
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice EBUU Sondertarif U, Klauselberufe
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice EBUU Tarifbereich G, Klauselberufe
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice EBUU Tarifbereich IPV, Klauselberufe
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice EBUU Tarifbereich S, Klauselberufe
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice Plus EOBUE (mit AU), Klauselberufe
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice Plus EOBUE (mit AU) Sondertarif G, Klauselberufe
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice Plus EOBUE (mit AU) Sondertarif U, Klauselberufe
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice Plus EOBUE (mit AU) Tarifbereich G, Klauselberufe
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice Plus EOBUE (mit AU) Tarifbereich IPV, Klauselberufe
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice Plus EOBUE (mit AU) Tarifbereich S, Klauselberufe
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice Plus EOBUEPS (mit AU), Klauselberufe
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice Plus EOBUEPS (mit AU) Sondertarif G, Klauselberufe
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice Plus EOBUEPS (mit AU) Sondertarif U, Klauselberufe
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice Plus EOBUEPS (mit AU) Tarifbereich G, Klauselberufe
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice Plus EOBUEPS (mit AU) Tarifbereich IPV, Klauselberufe
Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice Plus EOBUEPS (mit AU) Tarifbereich S, Klauselberufe
Alte Leipziger	SecurAL BV10
Alte Leipziger	SecurAL BBV10
Alte Leipziger	SecurAL GBV10
Alte Leipziger	SecurAL CBV10
Alte Leipziger	SecurAL SBV10
Alte Leipziger	SecurAL LBV10
Alte Leipziger	SecurAL BBV10 mit AU
Alte Leipziger	SecurAL BV10 mit AU
Alte Leipziger	SecurAL CBV10 mit AU
Alte Leipziger	SecurAL GBV10 mit AU
Alte Leipziger	SecurAL LBV10 mit AU
Alte Leipziger	SecurAL SBV10 mit AU
AXA	ALVT2, BUZ Auszubildende
AXA	ALVT2, BUZ
AXA	ALVT2, BUZ BG Schüler
AXA	ALVT2, BUZ Heilberufe
AXA	ALVT2 IPV 50%, BUZ Auszubildende
AXA	ALVT2 IPV 50%, BUZ
AXA	ALVT2 IPV 50%, BUZ Heilberufe
AXA	ALVT2 IPV 50%, BUZ BG Schüler
AXA	ALVSBV, Auszubildende
AXA	ALVSBV IPV 50%, Auszubildende
AXA	ALVSBV
AXA	ALVSBV IPV 50%
AXA	ALVSBV, BG Schüler
AXA	ALVSBV IPV 50%, BG Schüler
AXA	ALVSBV, Heilberufe
AXA	ALVSBV IPV 50%, Heilberufe
AXA	ALVSTBU Starter-BU Pur (1 Intervall), Auszubildende
AXA	ALVSTBU Starter-BU Pur (1 Intervall)
AXA	ALVSTBU Starter-BU Pur (1 Intervall), BG Schüler
AXA	ALVSTBU Starter-BU Pur (1 Intervall), Heilberufe
AXA	ALVSTBU Starter-BU Pur (2 Intervalle), Auszubildende

Berufsunfähigkeit | Vorgaben

Anbieter	Tarif
AXA	ALVSTBU Starter-BU Pur (2 Intervalle)
AXA	ALVSTBU Starter-BU Pur (2 Intervalle), BG Schüler
AXA	ALVSTBU Starter-BU Pur (2 Intervalle), Heilberufe
AXA	ALVSBV mit AU, Auszubildende
AXA	ALVSBV mit AU
AXA	ALVSBV mit AU, Heilberufe
AXA	ALVSBV mit AU IPV 50%, Auszubildende
AXA	ALVSBV mit AU IPV 50%
AXA	ALVSBV mit AU IPV 50%, Heilberufe
AXA	ALVSTBU mit AU Starter-BU Pur (1 Intervall), Auszubildende
AXA	ALVSTBU mit AU Starter-BU Pur (1 Intervall)
AXA	ALVSTBU mit AU Starter-BU Pur (1 Intervall), Heilberufe
AXA	ALVSTBU mit AU Starter-BU Pur (2 Intervalle), Auszubildende
AXA	ALVSTBU mit AU Starter-BU Pur (2 Intervalle)
AXA	ALVSTBU mit AU Starter-BU Pur (2 Intervalle), Heilberufe
AXA	ALVT2, BUZ mit AU Auszubildende
AXA	ALVT2, BUZ mit AU
AXA	ALVT2, BUZ mit AU Heilberufe
AXA	ALVT2 IPV 50%, BUZ mit AU Auszubildende
AXA	ALVT2 IPV 50%, BUZ mit AU
AXA	ALVT2 IPV 50%, BUZ mit AU Heilberufe
Barmenia	SoloBU (AU)
Concordia Oeco	T, BUZ
Concordia Oeco	T, BUZ PLUS
Concordia Oeco	T, BUZ PLUS (Verweisung)
Concordia Oeco	T, startBUZ PLUS
Concordia Oeco	T, startBUZ PLUS (Verweisung)
Condor	C09 Comfort, Comfort BUZ
Condor	C17 Gruppe, Comfort BUZ
Condor	C09 Comfort, Comfort BUZ mit Verw.
Condor	C17 Gruppe, Comfort BUZ mit Verw.
Condor	C80 Comfort
Condor	C80 Gruppe
Condor	C81 Comfort
Condor	C80 Comfort mit Verw.
Condor	C80 Gruppe mit Verw.
Condor	C81 Comfort mit Verw.
Condor	C09 Classic, Comfort BUZ
Condor	C09 Classic, Comfort BUZ mit Verw.
Condor	C09 Premium, Comfort BUZ
Condor	C09 Premium, Comfort BUZ mit Verw.
DBV	ALVT2, BUZ Auszubildende
DBV	ALVT2, BUZ
DBV	ALVT2, BUZ BG Heilberufe
DBV	ALVT2, BUZ BG Schüler
DBV	ALVSDV, Auszubildende
DBV	ALVSDV
DBV	ALVSDV, BG Schüler
DBV	ALVSDV, Heilberufe
DBV	ALVSDV Starter-BU Pur (1 Intervall), Auszubildende
DBV	ALVSDV Starter-BU Pur (1 Intervall)
DBV	ALVSDV Starter-BU Pur (1 Intervall), BG Schüler
DBV	ALVSDV Starter-BU Pur (1 Intervall), Heilberufe
DBV	ALVSDV Starter-BU Pur (2 Intervalle), Auszubildende
DBV	ALVSDV Starter-BU Pur (2 Intervalle)
DBV	ALVSDV Starter-BU Pur (2 Intervalle), BG Schüler

Berufsunfähigkeit | Vorgaben

Anbieter	Tarif
DBV	ALVSDV Starter-BU Pur (2 Intervalle), Heilberufe
DBV	ALVSDV mit AU, Auszubildende
DBV	ALVSDV mit AU
DBV	ALVSDV mit AU, Heilberufe
DBV	ALVSDV mit AU Starter-BU Pur (1 Intervall), Auszubildende
DBV	ALVSDV mit AU Starter-BU Pur (1 Intervall)
DBV	ALVSDV mit AU Starter-BU Pur (1 Intervall), Heilberufe
DBV	ALVSDV mit AU Starter-BU Pur (2 Intervalle), Auszubildende
DBV	ALVSDV mit AU Starter-BU Pur (2 Intervalle)
DBV	ALVSDV mit AU Starter-BU Pur (2 Intervalle), Heilberufe
DBV	ALVT2, BUZ mit AU Auszubildende
DBV	ALVT2, BUZ mit AU
DBV	ALVT2, BUZ mit AU BG Heilberufe
Zurich Dt. Herold	Risikotop, BUZ BG 1-3
Zurich Dt. Herold	Risikotop, BUZ BG 3
Zurich Dt. Herold	BerufsunfähigkeitsVorsorge, BG 3
Zurich Dt. Herold	BerufsunfähigkeitsVorsorge, BG 1-3
Zurich Dt. Herold	Berufskasko, BG 1-3
Zurich Dt. Herold	Berufskasko, BG 3
Basler	Basler BP
Basler	Basler BPL
Basler	Basler BP mit Pflege
Basler	Basler BPL mit Pflege
Basler	Basler BPS
Basler	Basler BPS mit Pflege
Basler	Basler BP mit AU
Basler	Basler BP mit AU und Pflege
Basler	Basler BPL mit AU
Basler	Basler BPL mit AU und Pflege
Basler	Basler BPS mit AU
Basler	Basler BPS mit AU und Pflege
Dialog	RISK-vario konstant, BUZ
Dialog	RISK-vario konstant, BUZ (Erweiterte Bed.)
Dialog	SBU-professional
Dialog	SBU-professional, Erweiterte Bed.
Dialog	SBU-solution
Dialog	SBU-solution, Erweiterte Bed.
Dialog	SBU-professional, Pflegeoption
Dialog	SBU-solution, Pflegeoption
Dialog	SBU-professional, Pflegeoption, Erweiterte Bed.
Dialog	SBU-solution, Pflegeoption, Erweiterte Bed.
Dialog	RISK-vario konstant, Pflegeoption, BUZ
Dialog	RISK-vario konstant, Pflegeoption, BUZ (Erweiterte Bed.)
Dialog	RISK-vario Premium konstant, BUZ
Dialog	RISK-vario Premium konstant, BUZ (Erweiterte Bed.)
Dialog	RISK-vario Premium konstant, Pflegeoption, BUZ
Dialog	RISK-vario Premium konstant, Pflegeoption, BUZ (Erweiterte Bed.)
Dialog	RISK-vario Vitality konstant, BUZ
Dialog	RISK-vario Vitality konstant, BUZ (Erweiterte Bed.)
Dialog	RISK-vario Vitality konstant, Pflegeoption, BUZ
Dialog	RISK-vario Vitality konstant, Pflegeoption, BUZ (Erweiterte Bed.)
Dialog	RISK-vario Premium Vitality konstant, BUZ
Dialog	RISK-vario Premium Vitality konstant, BUZ (Erweiterte Bed.)
Dialog	RISK-vario Premium Vitality konstant, Pflegeoption, BUZ
Dialog	RISK-vario Premium Vitality konstant, Pflegeoption, BUZ (Erweiterte Bed.)
Dialog	SBU-professional Vitality

Berufsunfähigkeit | Vorgaben

Anbieter	Tarif
Dialog	SBU-professional Vitality, Erweiterte Bed.
Dialog	SBU-professional Vitality, Pflegeoption
Dialog	SBU-professional Vitality, Pflegeoption, Erweiterte Bed.
Dialog	SBU-professional mit AU
Dialog	SBU-professional mit AU, Erweiterte Bed.
Dialog	SBU-professional Vitality mit AU
Dialog	SBU-professional Vitality mit AU, Erweiterte Bed.
Dialog	SBU-professional Vitality mit AU und Pflegeoption
Dialog	SBU-professional Vitality mit AU und Pflegeoption, Erweiterte Bed.
Dialog	SBU-professional mit AU und Pflegeoption
Dialog	SBU-professional mit AU und Pflegeoption, Erweiterte Bed.
Familienfürsorge	SBU17 Classic
Familienfürsorge	SBU17 Premium
Familienfürsorge	SBU17 Premium (AU)
Familienfürsorge	RLV17 Premium, BUZ
Familienfürsorge	RLV17 Premium, Premium-BUZ
Familienfürsorge	RLV17 Premium, Premium-BUZ (AU)
Familienfürsorge	RLV17, BUZ
Familienfürsorge	RLV17, Premium-BUZ
Familienfürsorge	RLV17, Premium-BUZ (AU)
InterRisk	ABV S-M.A.R.T.
InterRisk	SBV S-M.A.R.T.
InterRisk	ABV XL
InterRisk	SBV XL
InterRisk	EcoPlan XL (1 Intervall)
InterRisk	EcoPlan S XL (1 Intervall)
InterRisk	EcoPlan XL (2 Intervalle)
InterRisk	EcoPlan S XL (2 Intervalle)
InterRisk	EcoPlan S XL (3 Intervalle)
InterRisk	EcoPlan XL (3 Intervalle)
InterRisk	ABV XXL
InterRisk	SBV XXL
HDI	KL7PL Kollektiv 20, BUZ
HDI	KL7PL Kollektiv 20B, BUZ
HDI	KL7PL Kollektiv 30, BUZ
HDI	KL7PL Kollektiv 30B, BUZ
HDI	KL7PL Kollektiv 40, BUZ
HDI	KL7PL Kollektiv 40B, BUZ
HDI	KL7PL, BUZ
HDI	KL7PL DMB, BUZ
HDI	KL7PL IPV, BUZ
HDI	KL7PL Kollektiv 10, BUZ
HDI	KL7PL Kollektiv 10B, BUZ
HDI	KL7PL Sammel, BUZ
HDI	KL7PL Sonder-Einzel1, BUZ
HDI	KL7PL Sonder-Einzel2, BUZ
HDI	KL7PL Sondersammel, BUZ
HDI	KL7PL Sondersammel V, BUZ
HDI	KL7PL VFHI, BUZ
HDI	EGO Top BV17
HDI	EGO Top BV17 DMB
HDI	EGO Top BV17 IPV
HDI	EGO Top BV17 Kollektiv 10B
HDI	EGO Top BV17 Kollektiv 10
HDI	EGO Top BV17 Kollektiv 20
HDI	EGO Top BV17 Kollektiv 20B

Berufsunfähigkeit | Vorgaben

Anbieter	Tarif
HDI	EGO Top BV17 Kollektiv 30
HDI	EGO Top BV17 Kollektiv 30B
HDI	EGO Top BV17 Kollektiv 40
HDI	EGO Top BV17 Kollektiv 40B
HDI	EGO Top BV17 Sammel
HDI	EGO Top BV17 Sonder-Einzel1
HDI	EGO Top BV17 Sonder-Einzel2
HDI	EGO Top BV17 Sondersammel
HDI	EGO Top BV17 Sondersammel V
HDI	EGO Top BV17 VFHI
HDI	KL7PL ProAkadem, BUZ
HDI	KL7PL ProAkadem DMB, BUZ
HDI	KL7PL ProAkadem IPV, BUZ
HDI	KL7PL ProAkadem Kollektiv 10, BUZ
HDI	KL7PL ProAkadem Kollektiv 10B, BUZ
HDI	KL7PL ProAkadem Sammel, BUZ
HDI	KL7PL ProAkadem Sonder-Einzel1, BUZ
HDI	KL7PL ProAkadem Sonder-Einzel2, BUZ
HDI	KL7PL ProAkadem Sondersammel, BUZ
HDI	KL7PL ProAkadem Sondersammel V, BUZ
HDI	KL7PL ProAkadem VFHI, BUZ
HDI	EGO Top BV17 Kollektiv 5
HDI	EGO Top BV17 Sonderkollektiv
HDI	EGO Young
HDI	EGO Young DMB
HDI	EGO Young IPV
HDI	EGO Young Kollektiv 10
HDI	EGO Young Kollektiv 10B
HDI	EGO Young Kollektiv 20
HDI	EGO Young Kollektiv 20B
HDI	EGO Young Kollektiv 30
HDI	EGO Young Kollektiv 30B
HDI	EGO Young Kollektiv 40
HDI	EGO Young Kollektiv 40B
HDI	EGO Young Sammel
HDI	EGO Young Sonder-Einzel1
HDI	EGO Young Sonder-Einzel2
HDI	EGO Young Sondersammel
HDI	EGO Young Sondersammel V
HDI	EGO Young VFHI
HDI	EGO Top BVZ17
HDI	EGO Top BVZ17 DMB
HDI	EGO Top BVZ17 IPV
HDI	EGO Top BVZ17 Kollektiv 10
HDI	EGO Top BVZ17 Kollektiv 10B
HDI	EGO Top BVZ17 Kollektiv 20
HDI	EGO Top BVZ17 Kollektiv 20B
HDI	EGO Top BVZ17 Kollektiv 30
HDI	EGO Top BVZ17 Kollektiv 30B
HDI	EGO Top BVZ17 Kollektiv 40
HDI	EGO Top BVZ17 Kollektiv 40B
HDI	EGO Top BVZ17 Kollektiv 5
HDI	EGO Top BVZ17 Sammel
HDI	EGO Top BVZ17 Sonder-Einzel1
HDI	EGO Top BVZ17 Sonder-Einzel2
HDI	EGO Top BVZ17 Sonderkollektiv

Berufsunfähigkeit | Vorgaben

Anbieter	Tarif
HDI	EGO Top BVZ17 Sondersammel
HDI	EGO Top BVZ17 Sondersammel V
HDI	EGO Top BVZ17 VFHI
Gothaer	TKN8 (Plus) + BU2017
Gothaer	TKN8K (Plus) + BU2017
Gothaer	TKN8G (Plus) + BU2017
Gothaer	BU17 T (Premium)
Gothaer	BU17 P (Plus)
Gothaer	BU17 P (Plus) - Familie
Gothaer	BU17 T (Premium) - Familie
Gothaer	BU17 S P (Plus)
Gothaer	BU17 S P (Plus) - Familie
Gothaer	BU17 S T (Premium)
Gothaer	BU17 S T (Premium) - Familie
Gothaer	BU17K P (Plus)
Gothaer	BU17G P (Plus)
Gothaer	BU17K P (Plus) - Familie
Gothaer	BU17G P (Plus) - Familie
Gothaer	BU17K S P (Plus)
Gothaer	BU17G S P (Plus)
Gothaer	BU17K S P (Plus) - Familie
Gothaer	BU17G S P (Plus) - Familie
Gothaer	BU17K S T (Premium)
Gothaer	BU17G S T (Premium)
Gothaer	BU17K S T (Premium) - Familie
Gothaer	BU17G S T (Premium) - Familie
Gothaer	BU17K T (Premium)
Gothaer	BU17G T (Premium)
Gothaer	BU17K T (Premium) - Familie
Gothaer	BU17G T (Premium) - Familie
Gothaer	TKP8 (Premium) + BU2017
Gothaer	TKP8G (Premium) + BU2017
Gothaer	TKP8K (Premium) + BU2017
Gothaer	TKN8 (Plus) + BU2017 Familie
Gothaer	TKN8G (Plus) + BU2017 Familie
Gothaer	TKN8K (Plus) + BU2017 Familie
Gothaer	TKP8 (Premium) + BU2017 Familie
Gothaer	TKP8G (Premium) + BU2017 Familie
Gothaer	TKP8K (Premium) + BU2017 Familie
HanseMerkur	T2017 M, BUZ
HanseMerkur	SBU 2017 M
Helvetia	Helvetia SBU
Helvetia	Helvetia SBU mit Kind
Helvetia	Helvetia SBU/G
Helvetia	Helvetia SBU/G mit Kind
IDUNA	Comfort Risikolebensversicherung (RIV), BUZ
IDUNA	Comfort Risikolebensversicherung (RIV), Premium BUZ
IDUNA	Comfort Risikolebensversicherung (RIV), Premium BUZ Azubi, Stud
IDUNA	Collect Risikolebensversicherung (RIV), BUZ
IDUNA	Collect Risikolebensversicherung (RIV), Premium BUZ
IDUNA	Collect Risikolebensversicherung (RIV), Premium BUZ Azubi, Stud
IDUNA	Comfort Berufsunfähigkeitsversicherung, BUV
IDUNA	Comfort Berufsunfähigkeitsversicherung, Premium BUV
IDUNA	Comfort Berufsunfähigkeitsversicherung, Premium BUV Azubi, Stud
IDUNA	Collect Berufsunfähigkeitsversicherung, BUV
IDUNA	Collect Berufsunfähigkeitsversicherung, Premium BUV

Berufsunfähigkeit | Vorgaben

Anbieter	Tarif
IDUNA	Collect Berufsunfähigkeitsversicherung, Premium BUV Azubi, Stud
IDUNA	Collect Berufsunfähigkeitsversicherung, Premium BUV (AU)
IDUNA	Collect Berufsunfähigkeitsversicherung, Premium BUV (AU) Azubi, Stud
IDUNA	Comfort Berufsunfähigkeitsversicherung, Premium BUV (AU)
IDUNA	Comfort Berufsunfähigkeitsversicherung, Premium BUV (AU) Azubi, Stud
Inter	R01N B01N/B02N/B03N
Inter	L01N
Inter	L01S
Inter	R01S B01S/B02S/B03S
Itzehoer	R10, BUZ
LV 1871	R1, Classic BUZ
LV 1871	FR1, Classic BUZ
LV 1871	R1 Kollektivvertrag, Classic BUZ
LV 1871	R1 Kollektivvertrag pro, Classic BUZ
LV 1871	FR1, Golden BUZ
LV 1871	R1, Golden BUZ
LV 1871	R1 Kollektivvertrag, Golden BUZ
LV 1871	R1 Kollektivvertrag pro, Golden BUZ
LV 1871	Classic SBU Kollektivvertrag
LV 1871	Golden SBU Kollektivvertrag
LV 1871	Classic SBU
LV 1871	Golden SBU
LV 1871	Golden SBU Kollektivvertrag pro
LV 1871	Classic SBU Kollektivvertrag pro
LV 1871	Classic SBUS
LV 1871	Classic SBUS Kollektivvertrag
LV 1871	Classic SBUS Kollektivvertrag pro
LV 1871	Golden SBUS
LV 1871	Golden SBUS Kollektivvertrag
LV 1871	Golden SBUS Kollektivvertrag pro
LV 1871	Classic SBU Familie
LV 1871	Classic SBU Familie Kollektivvertrag
LV 1871	Classic SBU Familie Kollektivvertrag pro
LV 1871	Classic SBUS Familie
LV 1871	Classic SBUS Familie Kollektivvertrag
LV 1871	Classic SBUS Familie Kollektivvertrag pro
LV 1871	Golden SBU Familie
LV 1871	Golden SBU Familie Kollektivvertrag
LV 1871	Golden SBU Familie Kollektivvertrag pro
LV 1871	Golden SBUS Familie
LV 1871	Golden SBUS Familie Kollektivvertrag
LV 1871	Golden SBUS Familie Kollektivvertrag pro
LV 1871	FR1 Familie, Classic BUZ
LV 1871	FR1 Familie, Golden BUZ
LV 1871	R1 Familie, Classic BUZ
LV 1871	R1 Familie, Golden BUZ
LV 1871	R1 Familie Kollektivvertrag, Classic BUZ
LV 1871	R1 Familie Kollektivvertrag, Golden BUZ
LV 1871	R1 Familie Kollektivvertrag pro, Classic BUZ
LV 1871	R1 Familie Kollektivvertrag pro, Golden BUZ
LV 1871	Golden SBU mit Pflegepaket
LV 1871	Golden SBU Familie mit Pflegepaket
LV 1871	Golden SBU Familie mit Pflegepaket Kollektivvertrag
LV 1871	Golden SBU Familie mit Pflegepaket Kollektivvertrag pro
LV 1871	Golden SBU mit Pflegepaket Kollektivvertrag
LV 1871	Golden SBU mit Pflegepaket Kollektivvertrag pro

Berufsunfähigkeit | Vorgaben

Anbieter	Tarif
LV 1871	Golden SBUS mit Pflegepaket
LV 1871	Golden SBUS Familie mit Pflegepaket
LV 1871	Golden SBUS Familie mit Pflegepaket Kollektivvertrag
LV 1871	Golden SBUS Familie mit Pflegepaket Kollektivvertrag pro
LV 1871	Golden SBUS mit Pflegepaket Kollektivvertrag
LV 1871	Golden SBUS mit Pflegepaket Kollektivvertrag pro
LV 1871	Golden SBU mit AU
LV 1871	Golden SBU Familie mit AU
LV 1871	Golden SBU Familie mit AU Kollektivvertrag
LV 1871	Golden SBU Familie mit AU Kollektivvertrag pro
LV 1871	Golden SBU Familie mit AU, Pflegepaket
LV 1871	Golden SBU Familie mit AU, Pflegepaket Kollektivvertrag
LV 1871	Golden SBU Familie mit AU, Pflegepaket Kollektivvertrag pro
LV 1871	Golden SBU mit AU Kollektivvertrag
LV 1871	Golden SBU mit AU Kollektivvertrag pro
LV 1871	Golden SBU mit AU, Pflegepaket
LV 1871	Golden SBU mit AU, Pflegepaket Kollektivvertrag
LV 1871	Golden SBU mit AU, Pflegepaket Kollektivvertrag pro
LV 1871	Golden SBUS mit AU
LV 1871	Golden SBUS Familie mit AU
LV 1871	Golden SBUS Familie mit AU Kollektivvertrag
LV 1871	Golden SBUS Familie mit AU Kollektivvertrag pro
LV 1871	Golden SBUS Familie mit AU, Pflegepaket
LV 1871	Golden SBUS Familie mit AU, Pflegepaket Kollektivvertrag
LV 1871	Golden SBUS Familie mit AU, Pflegepaket Kollektivvertrag pro
LV 1871	Golden SBUS mit AU Kollektivvertrag
LV 1871	Golden SBUS mit AU Kollektivvertrag pro
LV 1871	Golden SBUS mit AU, Pflegepaket
LV 1871	Golden SBUS mit AU, Pflegepaket Kollektivvertrag
LV 1871	Golden SBUS mit AU, Pflegepaket Kollektivvertrag pro
Münchener Verein	21R, Classic-BUZ
Münchener Verein	21R SVV-VW2/IGM, Classic-BUZ
Münchener Verein	21R, Premium-BUZ
Münchener Verein	21R SVV-VW2/IGM, Premium-BUZ
die Bayerische	17850/17851, Smart-BUZ
die Bayerische	17850/17851 Firmengruppen-Kollektivversicherung, Smart-BUZ
die Bayerische	17850/17851 Firmen-Kollektivversicherung, Smart-BUZ
die Bayerische	17850/17851 Kollektivrahmenvertrag, großer Bestand, Smart-BUZ
die Bayerische	17850/17851 Kollektivrahmenvertrag, kleiner Bestand, Smart-BUZ
die Bayerische	17850/17851, Komfort-BUZ
die Bayerische	17850/17851 Firmengruppen-Kollektivversicherung, Komfort-BUZ
die Bayerische	17850/17851 Firmen-Kollektivversicherung, Komfort-BUZ
die Bayerische	17850/17851 Kollektivrahmenvertrag, großer Bestand, Komfort-BUZ
die Bayerische	17850/17851 Kollektivrahmenvertrag, kleiner Bestand, Komfort-BUZ
die Bayerische	BU PROTECT Smart (18719)
die Bayerische	BU PROTECT Smart (18719) Firmen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT Smart (18719) Firmengruppen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT Smart (18719) Kollektivrahmenvertrag, großer Bestand
die Bayerische	BU PROTECT Smart (18719) Kollektivrahmenvertrag, kleiner Bestand
die Bayerische	BU PROTECT Komfort (18709)
die Bayerische	BU PROTECT Komfort (18709) Firmengruppen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT Komfort (18709) Firmen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT Komfort (18709) Kollektivrahmenvertrag, großer Bestand
die Bayerische	BU PROTECT Komfort (18709) Kollektivrahmenvertrag, kleiner Bestand
die Bayerische	BU PROTECT Prestige (18809)
die Bayerische	BU PROTECT Prestige (18809) Firmengruppen-Kollektivversicherung

Berufsunfähigkeit | Vorgaben

Anbieter	Tarif
die Bayerische	BU PROTECT Prestige (18809) Firmen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT Prestige (18809) Kollektivrahmenvertrag, großer Bestand
die Bayerische	BU PROTECT Prestige (18809) Kollektivrahmenvertrag, kleiner Bestand
die Bayerische	BU PROTECT Komfort (18709) mit Pflegeabsicherung
die Bayerische	BU PROTECT Komfort (18709) mit Pflegeabsicherung, Firmengruppen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT Komfort (18709) mit Pflegeabsicherung, Firmen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT Komfort (18709) mit Pflegeabsicherung, Kollektivrahmenvertrag, großer Bestand
die Bayerische	BU PROTECT Komfort (18709) mit Pflegeabsicherung, Kollektivrahmenvertrag, kleiner Bestand
die Bayerische	BU PROTECT Prestige (18809) mit Pflegeabsicherung
die Bayerische	BU PROTECT Prestige (18809) mit Pflegeabsicherung, Firmengruppen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT Prestige (18809) mit Pflegeabsicherung, Firmen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT Prestige (18809) mit Pflegeabsicherung, Kollektivrahmenvertrag, großer Bestand
die Bayerische	BU PROTECT Prestige (18809) mit Pflegeabsicherung, Kollektivrahmenvertrag, kleiner Bestand
die Bayerische	BU PROTECT Smart (18719) mit Pflegeabsicherung
die Bayerische	BU PROTECT Smart (18719) mit Pflegeabsicherung, Firmengruppen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT Smart (18719) mit Pflegeabsicherung, Firmen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT Smart (18719) mit Pflegeabsicherung, Kollektivrahmenvertrag, großer Bestand
die Bayerische	BU PROTECT Smart (18719) mit Pflegeabsicherung, Kollektivrahmenvertrag, kleiner Bestand
die Bayerische	BU PROTECT Komfort plus (18729)
die Bayerische	BU PROTECT Komfort plus (18729) Firmengruppen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT Komfort plus (18729) Firmen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT Komfort plus (18729) Kollektivrahmenvertrag, großer Bestand
die Bayerische	BU PROTECT Komfort plus (18729) Kollektivrahmenvertrag, kleiner Bestand
die Bayerische	BU PROTECT Komfort plus (18729) mit Pflegeabsicherung
die Bayerische	BU PROTECT Komfort plus (18729) mit Pflegeabsicherung, Firmengruppen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT Komfort plus (18729) mit Pflegeabsicherung, Firmen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT Komfort plus (18729) mit Pflegeabsicherung, Kollektivrahmenvertrag, großer Bestand
die Bayerische	BU PROTECT Komfort plus (18729) mit Pflegeabsicherung, Kollektivrahmenvertrag, kleiner Bestand
die Bayerische	BU PROTECT young Komfort (19708)
die Bayerische	BU PROTECT young Komfort (19708) Firmengruppen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT young Komfort (19708) Firmen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT young Komfort (19708) Kollektivrahmenvertrag, großer Bestand
die Bayerische	BU PROTECT young Komfort (19708) Kollektivrahmenvertrag, kleiner Bestand
die Bayerische	BU PROTECT young Komfort (19708) mit Pflegeabsicherung
die Bayerische	BU PROTECT young Komfort (19708) mit Pflegeabsicherung, Firmengruppen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT young Komfort (19708) mit Pflegeabsicherung, Firmen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT young Komfort (19708) mit Pflegeabsicherung, Kollektivrahmenvertrag, großer Bestand
die Bayerische	BU PROTECT young Komfort (19708) mit Pflegeabsicherung, Kollektivrahmenvertrag, kleiner Bestand
die Bayerische	BU PROTECT young Komfort plus (19728)
die Bayerische	BU PROTECT young Komfort plus (19728) Firmengruppen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT young Komfort plus (19728) Firmen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT young Komfort plus (19728) Kollektivrahmenvertrag, großer Bestand
die Bayerische	BU PROTECT young Komfort plus (19728) Kollektivrahmenvertrag, kleiner Bestand
die Bayerische	BU PROTECT young Komfort plus (19728) mit Pflegeabsicherung

Berufsunfähigkeit | Vorgaben

Anbieter	Tarif
die Bayerische	BU PROTECT young Komfort plus (19728) mit Pflegeabsicherung, Firmengruppen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT young Komfort plus (19728) mit Pflegeabsicherung, Firmen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT young Komfort plus (19728) mit Pflegeabsicherung, Kollektivrahmenvertrag, großer Bestand
die Bayerische	BU PROTECT young Komfort plus (19728) mit Pflegeabsicherung, Kollektivrahmenvertrag, kleiner Bestand
die Bayerische	BU PROTECT young Prestige (19808)
die Bayerische	BU PROTECT young Prestige (19808) Firmengruppen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT young Prestige (19808) Firmen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT young Prestige (19808) Kollektivrahmenvertrag, großer Bestand
die Bayerische	BU PROTECT young Prestige (19808) Kollektivrahmenvertrag, kleiner Bestand
die Bayerische	BU PROTECT young Prestige (19808) mit Pflegeabsicherung
die Bayerische	BU PROTECT young Prestige (19808) mit Pflegeabsicherung, Firmengruppen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT young Prestige (19808) mit Pflegeabsicherung, Firmen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT young Prestige (19808) mit Pflegeabsicherung, Kollektivrahmenvertrag, großer Bestand
die Bayerische	BU PROTECT young Prestige (19808) mit Pflegeabsicherung, Kollektivrahmenvertrag, kleiner Bestand
die Bayerische	BU PROTECT young Smart (19718)
die Bayerische	BU PROTECT young Smart (19718) Firmengruppen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT young Smart (19718) Firmen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT young Smart (19718) Kollektivrahmenvertrag, großer Bestand
die Bayerische	BU PROTECT young Smart (19718) Kollektivrahmenvertrag, kleiner Bestand
die Bayerische	BU PROTECT young Smart (19718) mit Pflegeabsicherung
die Bayerische	BU PROTECT young Smart (19718) mit Pflegeabsicherung, Firmengruppen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT young Smart (19718) mit Pflegeabsicherung, Firmen-Kollektivversicherung
die Bayerische	BU PROTECT young Smart (19718) mit Pflegeabsicherung, Kollektivrahmenvertrag, großer Bestand
die Bayerische	BU PROTECT young Smart (19718) mit Pflegeabsicherung, Kollektivrahmenvertrag, kleiner Bestand
Nürnberger	SBU2901C
Nürnberger	SBU2901C, Klauselberufe
Nürnberger	SBU2901S
Nürnberger	SBU2901CK1
Nürnberger	SBU2901SK1
Nürnberger	SBU2901CK1, Klauselberufe
Nürnberger	SBU2901CK2
Nürnberger	SBU2901SK2
Nürnberger	SBU2901CK2, Klauselberufe
Nürnberger	N2901, BUZC
Nürnberger	N2901, BUZS Comfort
Nürnberger	N2901, BUZC Klauselberufe
Nürnberger	N2901K1, BUZC Klauselberufe
Nürnberger	N2901K1, BUZC
Nürnberger	N2901K1, BUZS Comfort
Nürnberger	N2901K2, BUZC Klauselberufe
Nürnberger	N2901K2, BUZC
Nürnberger	N2901K2, BUZS Comfort
Nürnberger	SBU2901DC
Nürnberger	SBU2901DC, Klauselberufe
Nürnberger	SBU2901DCK1
Nürnberger	SBU2901DCK1, Klauselberufe
Nürnberger	SBU2901DCK2
Nürnberger	SBU2901DCK2, Klauselberufe

Berufsunfähigkeit | Vorgaben

Anbieter	Tarif
Nürnberger	SBU2901FC
Nürnberger	SBU2901FC, Klauselberufe
Nürnberger	SBU2901FCK1
Nürnberger	SBU2901FCK1, Klauselberufe
Nürnberger	SBU2901FCK2
Nürnberger	SBU2901FCK2, Klauselberufe
Nürnberger	SBU2901FC (fallende Rente)
Nürnberger	SBU2901FC, Klauselberufe (fallende Rente)
Nürnberger	SBU2901FCK1 (fallende Rente)
Nürnberger	SBU2901FCK1, Klauselberufe (fallende Rente)
Nürnberger	SBU2901FCK2 (fallende Rente)
Nürnberger	SBU2901FCK2, Klauselberufe (fallende Rente)
Nürnberger	SBU2901P
Nürnberger	SBU2901P, Klauselberufe
Nürnberger	SDU2901C
Nürnberger	SDU2901CK1
Nürnberger	SDU2901CK2
Nürnberger Beamten	NB2901, BUZC
Nürnberger Beamten	NB2901K1, BUZC
Nürnberger Beamten	NB2901K2, BUZC
Nürnberger Beamten	NB2901, BUZC Klauselberufe
Nürnberger Beamten	NB2901K1, BUZC Klauselberufe
Nürnberger Beamten	NB2901K2, BUZC Klauselberufe
Nürnberger Beamten	BSBU2901C
Nürnberger Beamten	BSBU2901C, Klauselberufe
Nürnberger Beamten	BSBU2901FC
Nürnberger Beamten	BSBU2901FC, Klauselberufe
Nürnberger Beamten	BSBU2901FC, Klauselberufe (fallende Rente)
Nürnberger Beamten	BSBU2901FC (fallende Rente)
Öfftl. Berlin	SBV Plus
Provinzial Rheinland	Top-SBV (Tarif 47)
R+V	RG Classic, BUZ
R+V	BV
R+V	BVS
R+V	SBV
R+V	SBVS
R+V	FBV
R+V	FBVS
R+V	FRG Classic, BUZ
R+V	FRG Comfort, BUZ
R+V	RG Comfort, BUZ
R+V	FRG Premium, BUZ
R+V	RG Premium, BUZ
Saarland	SBV Plus
Swiss Life	Risikoversicherung (Tarif 940), BUZ
Swiss Life	SBU (Tarif 120)
Swiss Life	SBU 4U (Tarif 122)
Swiss Life	SBU care (Tarif 120)
Swiss Life	SBU 4U care (Tarif 122)
Swiss Life	Risikoversicherung (Tarif 940), BUZ 4U
Swiss Life	SBU plus (Tarif 120)
Swiss Life	SBU 4U plus (Tarif 122)
Swiss Life	SBU 4U plus care (Tarif 122)
Swiss Life	SBU plus care (Tarif 120)
Stuttgarter	T20, BUZ-Plus
Stuttgarter	BUV-PLUS (Tarif 91)

Berufsunfähigkeit | Vorgaben

Anbieter	Tarif
Stuttgarter	BUV-PLUS life (Tarif 91L)
Stuttgarter	BUV-PLUS (Tarif 91) (KS)
Stuttgarter	T20 (KS), BUZ-Plus
Stuttgarter	BUV-PLUS life (Tarif 91L) (KS)
Stuttgarter	BUV-PLUS premium (Tarif 91A)
Stuttgarter	BUV-PLUS premium (Tarif 91A) (KS)
Stuttgarter	BUV-Basis (Tarif 90)
Stuttgarter	BUV-Basis (Tarif 90) (KS)
Volkswahl Bund	NLT, BUZ
Volkswahl Bund	D / NLT, BUZ
Volkswahl Bund	F / NLT, BUZ
Volkswahl Bund	X / NLT, BUZ
Volkswahl Bund	X+ / NLT, BUZ
Volkswahl Bund	G / NLT, BUZ
Volkswahl Bund	G+ / NLT, BUZ
Volkswahl Bund	SBU
Volkswahl Bund	G / SBU
Volkswahl Bund	G+ / SBU
Volkswahl Bund	X / SBU
Volkswahl Bund	X+ / SBU
Volkswahl Bund	D / SBU
Volkswahl Bund	F / SBU
Volkswahl Bund	D / NLT Familie, BUZ
Volkswahl Bund	F / NLT Familie, BUZ
Volkswahl Bund	G / NLT Familie, BUZ
Volkswahl Bund	G+ / NLT Familie, BUZ
Volkswahl Bund	NLT Familie, BUZ
Volkswahl Bund	X / NLT Familie, BUZ
Volkswahl Bund	X+ / NLT Familie, BUZ
Volkswahl Bund	D / SBUJ
Volkswahl Bund	F / SBUJ
Volkswahl Bund	G / SBUJ
Volkswahl Bund	G+ / SBUJ
Volkswahl Bund	SBUJ
Volkswahl Bund	X / SBUJ
Volkswahl Bund	X+ / SBUJ
Volkswahl Bund	E+ / NLT, BUZ
Volkswahl Bund	E+ / NLT Familie, BUZ
Volkswahl Bund	E+ / SBU
Volkswahl Bund	E+ / SBUJ
Volkswahl Bund	SBU+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	D / NLT, BUZ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	NLT, BUZ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	NLT Familie, BUZ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	D / NLT Familie, BUZ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	E+ / NLT, BUZ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	E+ / NLT Familie, BUZ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	F / NLT, BUZ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	F / NLT Familie, BUZ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	G / NLT, BUZ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	G / NLT Familie, BUZ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	G+ / NLT, BUZ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	G+ / NLT Familie, BUZ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	X / NLT, BUZ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	X / NLT Familie, BUZ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	X+ / NLT, BUZ+ mit Pflege-Schutzbrief

Berufsunfähigkeit | Vorgaben

Anbieter	Tarif
Volkswahl Bund	X+ / NLT Familie, BUZ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	F / SBU+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	D / SBU+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	E+ / SBU+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	G / SBU+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	G+ / SBU+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	X / SBU+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	X+ / SBU+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	SBUJ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	D / SBUJ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	E+ / SBUJ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	F / SBUJ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	G / SBUJ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	G+ / SBUJ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	X / SBUJ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	X+ / SBUJ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	E / SBU
Volkswahl Bund	E / SBU+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	E / SBUJ
Volkswahl Bund	E / SBUJ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	E / NLT, BUZ
Volkswahl Bund	E / NLT, BUZ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	E / NLT Familie, BUZ
Volkswahl Bund	E / NLT Familie, BUZ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	D / SBU mit AU
Volkswahl Bund	D / SBU+ mit AU mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	D / SBUJ mit AU
Volkswahl Bund	D / SBUJ+ mit AU mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	E / SBU mit AU
Volkswahl Bund	E / SBU+ mit AU mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	E / SBUJ mit AU
Volkswahl Bund	E / SBUJ+ mit AU mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	E+ / SBU mit AU
Volkswahl Bund	E+ / SBU+ mit AU mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	E+ / SBUJ mit AU
Volkswahl Bund	E+ / SBUJ+ mit AU mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	F / SBU mit AU
Volkswahl Bund	F / SBU+ mit AU mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	F / SBUJ mit AU
Volkswahl Bund	F / SBUJ+ mit AU mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	G / SBU mit AU
Volkswahl Bund	G / SBU+ mit AU mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	G / SBUJ mit AU
Volkswahl Bund	G / SBUJ+ mit AU mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	G+ / SBU mit AU
Volkswahl Bund	G+ / SBU+ mit AU mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	G+ / SBUJ mit AU
Volkswahl Bund	G+ / SBUJ+ mit AU mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	SBU mit AU
Volkswahl Bund	SBU+ mit AU mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	SBUJ mit AU
Volkswahl Bund	SBUJ+ mit AU mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	X / SBU mit AU
Volkswahl Bund	X / SBU+ mit AU mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	X / SBUJ mit AU
Volkswahl Bund	X / SBUJ+ mit AU mit Pflege-Schutzbrief

Berufsunfähigkeit | Vorgaben

Anbieter	Tarif
Volkswahl Bund	X+ / SBU mit AU
Volkswahl Bund	X+ / SBU+ mit AU mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	X+ / SBUJ mit AU
Volkswahl Bund	X+ / SBUJ+ mit AU mit Pflege-Schutzbrief
Württembergische	BURV
Württembergische	BURV/K1
Württembergische	BURV/K3
Württembergische	BURV/P
Württembergische	BURVN
Württembergische	BURV/K0
Württembergische	BURVN/K0
Württembergische	BURVN/K1
Württembergische	BURVN/P
Württembergische	BURV (Beamte)
Württembergische	BURV/K0 (Beamte)
Württembergische	BURV/K1 (Beamte)
Württembergische	BURV/K3 (Beamte)
Württembergische	BURV/P (Beamte)
Württembergische	BURVN (Beamte)
Württembergische	BURVN/K0 (Beamte)
Württembergische	BURVN/K1 (Beamte)
Württembergische	BURVN/P (Beamte)
Württembergische	Risiko Kompakt, BUZ
Württembergische	Risiko Kompakt K1, BUZ
Württembergische	Risiko Kompakt P, BUZ
Württembergische	Risiko Premium, BUZ
Württembergische	Risiko Premium K1, BUZ
Württembergische	Risiko Premium P, BUZ
Württembergische	Risiko Kompakt, BUZ (Beamte)
Württembergische	Risiko Kompakt K1, BUZ (Beamte)
Württembergische	Risiko Kompakt P, BUZ (Beamte)
Württembergische	Risiko Premium, BUZ (Beamte)
Württembergische	Risiko Premium K1, BUZ (Beamte)
Württembergische	Risiko Premium P, BUZ (Beamte)
Württembergische	BURVN/K3
Württembergische	BURVN/K3 (Beamte)
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung (Grundschatz), BUB BG 1-3
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung (Grundschatz) mit Wohneigentum, BUB BG 1-3
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Komfort, BUB BG 1-3
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Komfort Haustarif, BUB BG 1-3
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Komfort Haustarif mit Wohneigentum, BUB BG 1-3
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Komfort mit Sicherheitspaket plus, BUB BG 1-3
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Komfort mit Sicherheitspaket plus mit Wohneigentum, BUB BG 1-3
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Komfort mit Wohneigentum, BUB BG 1-3
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Premium, BUB BG 1-3
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Premium Haustarif, BUB BG 1-3
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Premium Haustarif mit Wohneigentum, BUB BG 1-3
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Premium mit Sicherheitspaket plus, BUB BG 1-3
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Premium mit Sicherheitspaket plus mit Wohneigentum, BUB BG 1-3
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Premium mit Wohneigentum, BUB BG 1-3
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung (Grundschatz), BUB BG4
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung (Grundschatz) mit Wohneigentum, BUB BG4
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Komfort, BUB BG4

Berufsunfähigkeit | Vorgaben

Anbieter	Tarif
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Komfort Haustarif, BUB BG4
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Komfort Haustarif mit Wohneigentum, BUB BG4
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Komfort mit Sicherheitspaket plus, BUB BG4
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Komfort mit Sicherheitspaket plus mit Wohneigentum, BUB BG4
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Komfort mit Wohneigentum, BUB BG4
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Premium, BUB BG4
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Premium Haustarif, BUB BG4
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Premium Haustarif mit Wohneigentum, BUB BG4
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Premium mit Sicherheitspaket plus, BUB BG4
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Premium mit Sicherheitspaket plus mit Wohneigentum, BUB BG4
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Premium mit Wohneigentum, BUB BG4
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung (Grundschutz), BUB Schül, Stud, Az
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung (Grundschutz) mit Wohneigentum, BUB Schül, Stud, Az
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Komfort, BUB Schül, Stud, Az
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Komfort Haustarif, BUB Schül, Stud, Az
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Komfort Haustarif mit Wohneigentum, BUB Schül, Stud, Az
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Komfort mit Sicherheitspaket plus, BUB Schül, Stud, Az
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Komfort mit Sicherheitspaket plus mit Wohneigentum, BUB Schül, Stud, Az
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Komfort mit Wohneigentum, BUB Schül, Stud, Az
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Premium, BUB Schül, Stud, Az
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Premium Haustarif, BUB Schül, Stud, Az
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Premium Haustarif mit Wohneigentum, BUB Schül, Stud, Az
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Premium mit Sicherheitspaket plus, BUB Schül, Stud, Az
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Premium mit Sicherheitspaket plus mit Wohneigentum, BUB Schül, Stud, Az
ERGO Vorsorge	Risikolebensversicherung Premium mit Wohneigentum, BUB Schül, Stud, Az
Canada Life	Berufsunfähigkeitsschutz
MetallRente Swiss Life	MetallRente.BU (Tarif 130)
MetallRente Swiss Life	MetallRente.BU 4U (Tarif 132)
MetallRente Swiss Life	MetallRente.BU care (Tarif 130)
MetallRente Swiss Life	MetallRente.BU 4U care (Tarif 132)
MetallRente Swiss Life	MetallRente.BU plus (Tarif 130)
MetallRente Swiss Life	MetallRente.BU 4U plus (Tarif 132)
MetallRente Swiss Life	MetallRente.BU 4U plus care (Tarif 132)
MetallRente Swiss Life	MetallRente.BU plus care (Tarif 130)
KlinikRente Swiss Life	KlinikRente.BU (Tarif 134)
KlinikRente Swiss Life	KlinikRente.BU 4U (Tarif 136)
KlinikRente Swiss Life	KlinikRente.BU 4U care (Tarif 136)
KlinikRente Swiss Life	KlinikRente.BU care (Tarif 134)
KlinikRente Swiss Life	KlinikRente.BU plus (Tarif 134)
KlinikRente Swiss Life	KlinikRente.BU 4U plus (Tarif 136)
KlinikRente Swiss Life	KlinikRente.BU 4U plus care (Tarif 136)
KlinikRente Swiss Life	KlinikRente.BU plus care (Tarif 134)
Getsurance	Job Premium
Getsurance	Job Comfort
Alte Leipziger	SecurAL HBV10
Alte Leipziger	SecurAL HBV10 mit AU
AXA	ALVSBV Honorartarif, Auszubildende
AXA	ALVSBV Honorartarif
AXA	ALVSBV Honorartarif, BG Schüler
AXA	ALVSBV Honorartarif, Heilberufe

Berufsunfähigkeit | Vorgaben

Anbieter	Tarif
AXA	ALVSBV mit AU Honorartarif, Auszubildende
AXA	ALVSBV mit AU Honorartarif
AXA	ALVSBV mit AU Honorartarif, Heilberufe
Condor	C80 Comfort D (courtagefrei)
Condor	C80 Comfort D (courtagefrei) mit Verw.
Condor	C81 Comfort D (courtagefrei)
Condor	C81 Comfort D (courtagefrei) mit Verw.
Condor	C09 Comfort 3 (courtagefrei), Comfort BUZ
Condor	C09 Comfort 3 (courtagefrei), Comfort BUZ mit Verw.
Condor	C09 Classic 3 (courtagefrei), Comfort BUZ
Condor	C09 Classic 3 (courtagefrei), Comfort BUZ mit Verw.
Condor	C09 Premium 3 (courtagefrei), Comfort BUZ
Condor	C09 Premium 3 (courtagefrei), Comfort BUZ mit Verw.
Continentale	PremiumBU PBU-FDL
Continentale	PremiumBU Start FDL-Tarif
Continentale	PremiumBU Start FDL-Tarif mit Pflege-Paket
Continentale	PremiumBU PBU-FDL mit Pflege-Paket
Continentale	PremiumBU Start FDL-Tarif mit Plus-Paket
Continentale	PremiumBU PBU-FDL mit Plus-Paket
Continentale	PremiumBU Start FDL-Tarif mit Pflege-, Plus- und Karriere-Paket
Continentale	PremiumBU PBU-FDL mit Pflege- und Plus-Paket
Continentale	PremiumBU Start Schüler FDL-Tarif
Continentale	PremiumBU Start Schüler FDL-Tarif mit Pflege-Paket
Continentale	PremiumBU Start FDL-Tarif mit Karriere-Paket
Continentale	PremiumBU Start Schüler FDL-Tarif mit Karriere-Paket
Continentale	PremiumBU Start Schüler FDL-Tarif mit Pflege- und Karriere-Paket
InterRisk	EcoPlan S XL (1 Intervall)
InterRisk	EcoPlan S XL (2 Intervalle)
InterRisk	EcoPlan S XL (3 Intervalle)
InterRisk	SBV S-M.A.R.T.
InterRisk	SBV XL
InterRisk	SBV XXL
myLife	BVN+ - myLife Berufsunfähigkeit Komfort plus
myLife	BVN - myLife Berufsunfähigkeit Komfort
myLife	BVSN - myLife Berufsunfähigkeit Komplett
ERGO	ERGO Berufsunfähigkeitsversicherung privat (BUV317005Z)
Inter	R01A B01A/B02A/B03A
Inter	L01A
LV 1871	Golden SBU Netto
LV 1871	Golden SBU Netto Familie
LV 1871	Classic SBU Netto
LV 1871	Classic SBU Netto Familie
LV 1871	Golden SBU Netto mit AU
LV 1871	Golden SBU Netto Familie mit AU
die Bayerische	17850/17851 Honorartarif, Smart-BUZ
die Bayerische	17850/17851 Honorartarif, Komfort-BUZ
die Bayerische	BU PROTECT Komfort (18709) Honorartarif
die Bayerische	BU PROTECT Komfort (18709) mit Pflegeabsicherung, Honorartarif
die Bayerische	BU PROTECT Prestige (18809) Honorartarif
die Bayerische	BU PROTECT Prestige (18809) mit Pflegeabsicherung, Honorartarif
die Bayerische	BU PROTECT Smart (18719) Honorartarif
die Bayerische	BU PROTECT Smart (18719) mit Pflegeabsicherung, Honorartarif
die Bayerische	BU PROTECT Komfort plus (18729) Honorartarif
die Bayerische	BU PROTECT Komfort plus (18729) mit Pflegeabsicherung, Honorartarif
die Bayerische	BU PROTECT young Komfort (19708) Honorartarif
die Bayerische	BU PROTECT young Komfort (19708) mit Pflegeabsicherung, Honorartarif

Berufsunfähigkeit | Vorgaben

Anbieter	Tarif
die Bayerische	BU PROTECT young Komfort plus (19728) Honorartarif
die Bayerische	BU PROTECT young Komfort plus (19728) mit Pflegeabsicherung, Honorartarif
die Bayerische	BU PROTECT young Prestige (19808) Honorartarif
die Bayerische	BU PROTECT young Prestige (19808) mit Pflegeabsicherung, Honorartarif
die Bayerische	BU PROTECT young Smart (19718) Honorartarif
die Bayerische	BU PROTECT young Smart (19718) mit Pflegeabsicherung, Honorartarif
SparkassenVersicherung	Top-SBV Familie FDL
SparkassenVersicherung	Top-SBV FDL
SparkassenVersicherung	Start-Easy-BU FDL
SparkassenVersicherung	RU FDL, Top-BUZ
Volkswahl Bund	KB / SBU
Volkswahl Bund	KB / SBU+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	KB / SBUJ
Volkswahl Bund	KB / SBUJ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	KB / NLT, BUZ
Volkswahl Bund	KB / NLT, BUZ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	KB / NLT Familie, BUZ
Volkswahl Bund	KB / NLT Familie, BUZ+ mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	KB / SBU mit AU
Volkswahl Bund	KB / SBU+ mit AU mit Pflege-Schutzbrief
Volkswahl Bund	KB / SBUJ mit AU
Volkswahl Bund	KB / SBUJ+ mit AU mit Pflege-Schutzbrief
Canada Life	Berufsunfähigkeitsschutz Honorartarif

Berufsunfähigkeit | Vergleich

☐ (Seite 1 von 2)

Rang	Anbieter	Tarif	Tarifart	Vers.-dauer/ Leistungs- dauer	Vers.- summe	monatl. Max.- beitrag (Gesamt)	▲ monatl. Zahl- beitrag (Gesamt)	M&M- BU-Index	M&M Rating Berufsunfähigkeit	Teilrating BU-Bedingungen	Teilrating BU-Kompetenz
1	die Bayerische	BU PROTECT Komfort (18709)	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	100,82 €	62,00 €	1,3	★★★★★★	★★★★★★	★★★★
2	die Bayerische	BU PROTECT Komfort plus (18729)	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	111,18 €	70,04 €	1,6	★★★★★★	★★★★★★	★★★★
3	InterRisk	ABV XXL	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	134,26 €	71,16 €	1,6	★★★★★★	★★★★★★	★★★★
4	die Bayerische	BU PROTECT Komfort (18709) mit Pflegeabsicherung	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	116,86 €	75,79 €	1,7	★★★★★★	★★★★★★	★★★★
5	Alte Leipziger	SecurAL LBV10	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	100,67 €	78,52 €	1,8	★★★★★★	★★★★★★	★★★★★★
6	Alte Leipziger	SecurAL BV10	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	102,32 €	79,80 €	1,8	★★★★★★	★★★★★★	★★★★★★
7	Stuttgarter	BUV-PLUS (Tarif 91)	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	121,16 €	79,97 €	1,8	★★★★★★	★★★★★★	★★★★
8	Nürnberger	SBU2901DC	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	118,74 €	80,75 €	1,8	★★★★★★	★★★★★★	★★★★★★
9	Alte Leipziger	SecurAL LBV10 mit AU	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	104,37 €	81,40 €	1,8	★★★★★★	★★★★★★	★★★★★★
10	Alte Leipziger	SecurAL BV10 mit AU	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	106,06 €	82,72 €	1,9	★★★★★★	★★★★★★	★★★★★★
11	Nürnberger	N2901, BUZC	Risiko + BUZ	19/19 Jahre	5.000 €	121,34 €	82,95 €	1,9	★★★★★★	★★★★★★	★★★★★★
12	die Bayerische	BU PROTECT Komfort plus (18729) mit Pflegeabsicherung	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	127,22 €	83,83 €	1,9	★★★★★★	★★★★★★	★★★★
13	R+V	BV	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	119,85 €	83,89 €	1,9	★★★★★★	★★★★★★	★★★★★★
14	die Bayerische	BU PROTECT Prestige (18809)	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	122,44 €	84,48 €	1,9	★★★★★★	★★★★★★	★★★★
15	LV 1871	Golden SBU Familie	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	156,66 €	84,60 €	1,9	★★★★★★	★★★★★★	★★★★★★

Berufsunfähigkeit | Vergleich

☐ (Seite 1 von 2)

Rang	Anbieter	Tarif	Tarifart	Vers.-dauer/ Leistungs- dauer	Vers.- summe	monatl. Max.- beitrag (Gesamt)	▲ monatl. Zahl- beitrag (Gesamt)	M&M- BU-Index	M&M Rating Berufsunfähigkeit	Teilrating BU-Bedingungen	Teilrating BU-Kompetenz
16	die Bayerische	17850/17851, Komfort- BUZ	Risiko + BUZ	19/19 Jahre	25.000 €	121,69 €	86,30 €	2,0	★★★★★	★★★★★	★★★★★
17	Stuttgarter	BUV-PLUS premium (Tarif 91A)	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	134,12 €	88,52 €	2,0	★★★★★	★★★★★	★★★★★
18	LV 1871	Golden SBU	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	164,82 €	89,00 €	2,0	★★★★★	★★★★★	★★★★★
19	R+V	RG Classic, BUZ	Risiko + BUZ	19/19 Jahre	25.000 €	130,57 €	90,87 €	2,1	★★★★★	★★★★★	★★★★★
20	R+V	RG Comfort, BUZ	Risiko + BUZ	19/19 Jahre	25.000 €	132,09 €	91,87 €	2,1	★★★★★	★★★★★	★★★★★
21	R+V	RG Premium, BUZ	Risiko + BUZ	19/19 Jahre	25.000 €	132,70 €	92,27 €	2,1	★★★★★	★★★★★	★★★★★
22	LV 1871	Golden SBU Familie mit AU	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	171,42 €	92,57 €	2,1	★★★★★	★★★★★	★★★★★
23	LV 1871	R1 Familie, Golden BUZ	Risiko + BUZ	19/19 Jahre	10.000 €	167,46 €	93,29 €	2,2	★★★★★	★★★★★	★★★★★
24	Barmenia	SoloBU (AU)	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	133,80 €	93,66 €	2,2	★★★★★	★★★★★	★★★★★
25	Volkswahl Bund	SBU	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	141,10 €	94,54 €	2,2	★★★★★	★★★★★	★★★★★
26	Condor	C80 Comfort	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	136,36 €	95,45 €	2,2	★★★★★	★★★★★	★★★★★
27	Volkswahl Bund	NLT Familie, BUZ	Risiko + BUZ	19/19 Jahre	5.000 €	145,24 €	97,13 €	2,3	★★★★★	★★★★★	★★★★★
28	LV 1871	Golden SBU mit AU	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	180,30 €	97,36 €	2,3	★★★★★	★★★★★	★★★★★
29	Volkswahl Bund	NLT, BUZ	Risiko + BUZ	19/19 Jahre	5.000 €	145,24 €	97,53 €	2,3	★★★★★	★★★★★	★★★★★
30	LV 1871	R1, Golden BUZ	Risiko + BUZ	19/19 Jahre	10.000 €	175,81 €	97,80 €	2,3	★★★★★	★★★★★	★★★★★
31	die Bayerische	BU PROTECT Prestige (18809) mit Pflegeabsicherung	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	138,48 €	98,27 €	2,3	★★★★★	★★★★★	★★★★★

Berufsunfähigkeit | Vergleich

☐ (Seite 1 von 2)

Rang	Anbieter	Tarif	Tarifart	Vers.-dauer/ Leistungs- dauer	Vers.- summe	monatl. Max.- beitrag (Gesamt)	▲ monatl. Zahl- beitrag (Gesamt)	M&M- BU-Index	M&M Rating Berufsunfähigkeit	Teilrating BU-Bedingungen	Teilrating BU-Kompetenz
32	Condor	C09 Classic, Comfort BUZ	Risiko + BUZ	19/19 Jahre	25.000 €	144,50 €	100,62 €	2,3	★★★★★	★★★★★	★★★★★
33	Condor	C09 Comfort, Comfort BUZ	Risiko + BUZ	19/19 Jahre	25.000 €	146,03 €	101,63 €	2,4	★★★★★	★★★★★	★★★★★
34	Condor	C09 Premium, Comfort BUZ	Risiko + BUZ	19/19 Jahre	25.000 €	146,65 €	102,04 €	2,4	★★★★★	★★★★★	★★★★★
35	Volkswahl Bund	SBU mit AU	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	155,21 €	103,99 €	2,4	★★★★★	★★★★★	★★★★★
36	LV 1871	Golden SBU Familie mit Pflegepaket	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	198,16 €	120,69 €	2,9	★★★★★	★★★★★	★★★★★
37	Volkswahl Bund	SBU+ mit Pflege- Schutzbrief	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	180,34 €	123,63 €	2,9	★★★★★	★★★★★	★★★★★
38	LV 1871	Golden SBU mit Pflegepaket	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	206,59 €	125,24 €	3,0	★★★★★	★★★★★	★★★★★
39	Volkswahl Bund	NLT Familie, BUZ+ mit Pflege-Schutzbrief	Risiko + BUZ	19/19 Jahre	5.000 €	184,55 €	126,36 €	3,0	★★★★★	★★★★★	★★★★★
40	Volkswahl Bund	NLT, BUZ+ mit Pflege- Schutzbrief	Risiko + BUZ	19/19 Jahre	5.000 €	184,55 €	126,76 €	3,0	★★★★★	★★★★★	★★★★★
41	LV 1871	Golden SBU Familie mit AU, Pflegepaket	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	213,41 €	128,93 €	3,1	★★★★★	★★★★★	★★★★★
42	Volkswahl Bund	SBU+ mit AU mit Pflege-Schutzbrief	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	194,86 €	133,40 €	3,2	★★★★★	★★★★★	★★★★★
43	LV 1871	Golden SBU mit AU, Pflegepaket	SBU klassisch	19/19 Jahre	---	222,59 €	133,88 €	3,2	★★★★★	★★★★★	★★★★★

Berufsunfähigkeit | Vergleich

☐ ☒ (Seite 2 von 2)

Rang	Anbieter	Tarif	Teilrating BU-Solidität	Teilrating BU-Antragsfragen	M&M Rating LV-Unternehmen	M&M Belastungstest
1	die Bayerische	BU PROTECT Komfort (18709)	★★★★	★★★★★★	★★★★★	Ausgezeichnet
2	die Bayerische	BU PROTECT Komfort plus (18729)	★★★★	★★★★★★	★★★★★	Ausgezeichnet
3	InterRisk	ABV XXL	★★★★	★★★★★★	★★★★★	Ausgezeichnet
4	die Bayerische	BU PROTECT Komfort (18709) mit Pflegeabsicherung	★★★★	★★★★★★	★★★★★	Ausgezeichnet
5	Alte Leipziger	SecurAL LBV10	★★★★★★	★★★★★★	★★★★★★	Ausgezeichnet
6	Alte Leipziger	SecurAL BV10	★★★★★★	★★★★★★	★★★★★★	Ausgezeichnet
7	Stuttgarter	BUV-PLUS (Tarif 91)	★★★★	★★★★★★	★★★★★	Sehr gut
8	Nürnberger	SBU2901DC	★★★★	★★★★★★	★★★★	Ausgezeichnet
9	Alte Leipziger	SecurAL LBV10 mit AU	★★★★★★	★★★★★★	★★★★★★	Ausgezeichnet
10	Alte Leipziger	SecurAL BV10 mit AU	★★★★★★	★★★★★★	★★★★★★	Ausgezeichnet
11	Nürnberger	N2901, BUZC	★★★★	★★★★★★	★★★★	Ausgezeichnet
12	die Bayerische	BU PROTECT Komfort plus (18729) mit Pflegeabsicherung	★★★★	★★★★★★	★★★★★	Ausgezeichnet
13	R+V	BV	★★★★	★★★★★★	★★★★	Ausgezeichnet
14	die Bayerische	BU PROTECT Prestige (18809)	★★★★	★★★★★★	★★★★★	Ausgezeichnet
15	LV 1871	Golden SBU Familie	★★★★	★★★★	★★★★	Ausgezeichnet
16	die Bayerische	17850/17851, Komfort-BUZ	★★★★	★★★★★★	★★★★★	Ausgezeichnet

Berufsunfähigkeit | Vergleich

☐ ☒ (Seite 2 von 2)

Rang	Anbieter	Tarif	Teilrating BU-Solidität	Teilrating BU-Antragsfragen	M&M Rating LV-Unternehmen	M&M Belastungstest
17	Stuttgarter	BUV-PLUS premium (Tarif 91A)	★★★★★	★★★★★★	★★★★★	Sehr gut
18	LV 1871	Golden SBU	★★★★★	★★★★★★	★★★★★	Ausgezeichnet
19	R+V	RG Classic, BUZ	★★★★★	★★★★★★	★★★★★	Ausgezeichnet
20	R+V	RG Comfort, BUZ	★★★★★	★★★★★★	★★★★★	Ausgezeichnet
21	R+V	RG Premium, BUZ	★★★★★	★★★★★★	★★★★★	Ausgezeichnet
22	LV 1871	Golden SBU Familie mit AU	★★★★★	★★★★★★	★★★★★	Ausgezeichnet
23	LV 1871	R1 Familie, Golden BUZ	★★★★★	★★★★★★	★★★★★	Ausgezeichnet
24	Barmenia	SoloBU (AU)	★★★	★★★★★★	★★★	Bestanden
25	Volkswahl Bund	SBU	★★★★★	★★★★★★	★★★★★	Sehr gut
26	Condor	C80 Comfort	★★★★★	★★★★★★	★★★★★	Ausgezeichnet
27	Volkswahl Bund	NLT Familie, BUZ	★★★★★	★★★★★★	★★★★★	Sehr gut
28	LV 1871	Golden SBU mit AU	★★★★★	★★★★★★	★★★★★	Ausgezeichnet
29	Volkswahl Bund	NLT, BUZ	★★★★★	★★★★★★	★★★★★	Sehr gut
30	LV 1871	R1, Golden BUZ	★★★★★	★★★★★★	★★★★★	Ausgezeichnet
31	die Bayerische	BU PROTECT Prestige (18809) mit Pflegeabsicherung	★★★	★★★★★★	★★★★★	Ausgezeichnet
32	Condor	C09 Classic, Comfort BUZ	★★★★★	★★★★★★	★★★★★	Ausgezeichnet
33	Condor	C09 Comfort, Comfort BUZ	★★★★★	★★★★★★	★★★★★	Ausgezeichnet

Berufsunfähigkeit | Vergleich

☐ ☒ (Seite 2 von 2)

Rang	Anbieter	Tarif	Teilrating BU-Solidität	Teilrating BU-Antragsfragen	M&M Rating LV-Unternehmen	M&M Belastungstest
34	Condor	C09 Premium, Comfort BUZ	★★★★★	★★★★★★	★★★★★	Ausgezeichnet
35	Volkswahl Bund	SBU mit AU	★★★★★	★★★★★★	★★★★★	Sehr gut
36	LV 1871	Golden SBU Familie mit Pflegepaket	★★★★★	★★★★★	★★★★★	Ausgezeichnet
37	Volkswahl Bund	SBU+ mit Pflege- Schutzbrief	★★★★★	★★★★★★	★★★★★	Sehr gut
38	LV 1871	Golden SBU mit Pflegepaket	★★★★★	★★★★★	★★★★★	Ausgezeichnet
39	Volkswahl Bund	NLT Familie, BUZ+ mit Pflege-Schutzbrief	★★★★★	★★★★★★	★★★★★	Sehr gut
40	Volkswahl Bund	NLT, BUZ+ mit Pflege- Schutzbrief	★★★★★	★★★★★★	★★★★★	Sehr gut
41	LV 1871	Golden SBU Familie mit AU, Pflegepaket	★★★★★	★★★★★	★★★★★	Ausgezeichnet
42	Volkswahl Bund	SBU+ mit AU mit Pflege-Schutzbrief	★★★★★	★★★★★★	★★★★★	Sehr gut
43	LV 1871	Golden SBU mit AU, Pflegepaket	★★★★★	★★★★★	★★★★★	Ausgezeichnet

Wichtiger Hinweis: Die in diesem Vorschlag genannten möglichen Leistungen und Zahlbeiträge können der Höhe nach vom Anbieter nicht garantiert werden. Sie wurden modellhaft anhand der zurzeit gültigen Gewinndeklaration der Anbieter hochgerechnet, die sich allerdings im Laufe der Jahre verändern kann.

Bei den Berechnungen in diesen Ausdrucken können kleine Differenzen zu Original-Beispielrechnungen der Anbieter auftreten. Diese Abweichungen sind jedoch so geringfügig (max. bis 0.3 %), dass dadurch die Vergleichbarkeit der Gesellschaften untereinander nicht verzerrt wird. Trotz größter Sorgfalt kann keine Garantie für die Angaben übernommen werden.

Die Ergebnistabelle erhebt nicht den Anspruch, einen vollständigen Marktüberblick abzubilden, da Tarifwerke z.B. wegen fehlender Informationen seitens der Anbieter oder aus technischen Gründen nicht im Vergleich enthalten sein können. Darüber hinaus können im Ausdruck Tarife durch Konfigurationen oder durch die individuelle Gestaltung eines Ausdrucks ausgeschlossen werden.

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

Legende

 voll erfüllt
  nicht erfüllt
  eingeschränkt erfüllt

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
R01: Wird bei einem verspätet gemeldeten Versicherungsfall rückwirkend geleistet?				
✓ Ja, der Anspruch entsteht mit Ablauf des Monats, in dem der Leistungsfall eingetreten ist.	✓ Ja, der Anspruch auf Versicherungsleistungen entsteht mit Beginn des Monats, in dem der Leistungsfall eingetreten ist.	✓ Ja, der Anspruch entsteht mit Ablauf des Monats, in dem der Leistungsfall eingetreten ist.	✓ Ja, der Anspruch entsteht mit Ablauf des Monats, in dem der Leistungsfall eingetreten ist.	✓ Ja, der Anspruch entsteht mit Ablauf des Monats, in dem der Leistungsfall eingetreten ist.
R02: Beträgt der Prognosezeitraum sechs Monate?				
✓ Ja, die Berufsunfähigkeit muss "voraussichtlich sechs Monate ununterbrochen" bestehen. Leistungen werden aber auch erbracht, wenn die Berufsunfähigkeit bereits sechs Monate ununterbrochen andauert hat und dieser Zustand fortbesteht.	✓ Ja, die Berufsunfähigkeit muss voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen bestehen. Leistungen werden aber auch erbracht, wenn die Berufsunfähigkeit bereits sechs Monate ununterbrochen andauert hat und dieser Zustand fortbesteht.	✓ Ja, die Berufsunfähigkeit muss voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen bestehen. Leistungen werden aber auch erbracht, wenn die Berufsunfähigkeit bereits sechs Monate ununterbrochen andauert hat und dieser Zustand fortbesteht.	✓ Ja, die Berufsunfähigkeit muss voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen bestehen. Leistungen werden aber auch erbracht, wenn die Berufsunfähigkeit bereits sechs Monate ununterbrochen andauert hat und dieser Zustand fortbesteht.	✓ Ja, die Berufsunfähigkeit muss voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen bestehen. Leistungen werden aber auch erbracht, wenn die Berufsunfähigkeit bereits sechs Monate ununterbrochen andauert hat und dieser Zustand fortbesteht.
R03: Wird bei einer bereits sechs Monate andauernden ununterbrochenen Berufsunfähigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit rückwirkend von Beginn an geleistet?				
✓ Ja, eine sechs Monate andauernde Berufsunfähigkeit gilt "von Beginn an" als Berufsunfähigkeit. Leistungen werden in diesem Fall rückwirkend gewährt.	✓ Ja, eine sechs Monate andauernde Berufsunfähigkeit gilt "von Beginn an" als Berufsunfähigkeit. Leistungen werden in diesem Fall rückwirkend gewährt.	✓ Ja, eine sechs Monate andauernde Berufsunfähigkeit gilt "von Beginn an" als Berufsunfähigkeit. Leistungen werden in diesem Fall rückwirkend gewährt.	✓ Ja, eine sechs Monate andauernde Berufsunfähigkeit gilt "von Beginn an" als Berufsunfähigkeit. Leistungen werden in diesem Fall rückwirkend gewährt.	✓ Ja, eine sechs Monate andauernde Berufsunfähigkeit gilt "von Beginn an" als Berufsunfähigkeit. Leistungen werden in diesem Fall rückwirkend gewährt.
R04: Verzichtet der Versicherer altersunabhängig und eindeutig auf sein Recht auf abstrakte Verweisung?				
✓ Ja, eine abstrakte Verweisung ist nicht möglich. BU liegt vor, wenn der Versicherte ... "außerstande ist, seinen zuletzt bei Eintritt des Versicherungsfalles ausgeübten Beruf - so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen ausgestaltet war - auszuüben" und keine andere Tätigkeit konkret ausübt (oder nach Umorganisation	✓ Ja, eine abstrakte Verweisung ist nicht möglich. Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person "außerstande ist, ihren Beruf auszuüben" und keine andere Tätigkeit ausübt, die ihrer Ausbildung, Fähigkeiten und bisherigen Lebensstellung entspricht.	✓ Ja, der Versicherer verzichtet auf eine abstrakte Verweisung. Eine Verweisung auf eine andere Tätigkeit ist nicht möglich, es sei denn, der Versicherte übt einen anderen Beruf, der seiner Ausbildung, Erfahrung und bisherigen Lebensstellung entspricht, bereits konkret aus. "Ist der Versicherte bei Eintritt der	✓ Ja, auf die Möglichkeit der abstrakten Verweisung wird ausdrücklich verzichtet.	✓ Ja, eine abstrakte Verweisung ist nicht möglich. Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person außerstande ist, ihren zuletzt ausgeübten Beruf - wie er zuletzt in gesunden Tagen ausgeübt wurde - auszuüben und nach BU-Eintritt keine andere Tätigkeit konkret ausübt, die ihrer Ausbildung, Erfahrung und

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
✓ des Betriebs ausüben könnte), die seiner Ausbildung, Erfahrung und bisherigen Lebensstellung entspricht. Ist die versicherte Person an einer staatlich anerkannten Universität, einer Fachhochschule oder Berufsakademie innerhalb der Europäischen Union immatrikuliert, und hat sie mindestens die Hälfte der Regelstudienzeit nach Studienordnung absolviert, sowie die Regelstudienzeit um nicht mehr als fünf Semester überschritten, so gilt die nachstehende Leistungserweiterung: Berufsunfähigkeit liegt für Studenten vor, wenn die versicherte Person ausschließlich infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich sechs Monate außerstande ist, ihr Studium fortzusetzen und sie auch kein anderes Studium absolvieren oder eine ihrem Studium entsprechend andere berufliche Tätigkeit ausüben kann. Als eine andere, ihrem Studium entsprechende berufliche Tätigkeit werden dabei solche Tätigkeiten angesehen, die aufgrund der Ausbildung und Fähigkeiten ausgeübt werden können und ihrer bisherigen Lebensstellung entsprechen. Eine der bisherigen Lebensstellung entsprechend andere Tätigkeit darf daher keine deutlich geringeren Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern, als sie regelmäßig mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums erworben werden können und auch in ihrer	✓	✓ Krankheit, der Körperverletzung oder des Kräfteverfalls noch in der Berufsausbildung oder im Studium und hat er mindestens die Hälfte der gesetzlich vorgesehenen oder im Durchschnitt üblichen Ausbildungs- bzw. Studienzeit absolviert, wird im Rahmen der konkreten Verweisung auf einen tatsächlich ausgeübten anderen Beruf oder eine andere Ausbildung auf die Lebensstellung hinsichtlich Vergütung und sozialer Wertschätzung abgestellt, die regelmäßig mit dem erfolgreichen Abschluss einer solchen Berufsausbildung oder eines solchen Studiums erreicht wird."	✓	✓ bisherigen Lebensstellung entspricht.

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
✓ Wertschätzung nicht spürbar unter das Niveau absinken, das regelmäßig mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums der versicherten Person erreicht werden kann.	✓	✓	✓	✓
R05: Verzichtet der Versicherer auf unübliche Einschränkungen bzw. Klauseln, die nicht zu den ratingrelevanten Sachverhalten gehören?				
✓ Ja, die Versicherungsbedingungen enthalten weder unübliche Einschränkungen, Klauseln, Melde- oder Mitwirkungspflichten noch unübliche Leistungsausschlüsse.	✓ Ja, die Versicherungsbedingungen enthalten weder unübliche Einschränkungen, Klauseln, Melde- oder Mitwirkungspflichten noch unübliche Leistungsausschlüsse.	✓ Ja, die Versicherungsbedingungen enthalten weder unübliche Einschränkungen, Klauseln, Melde- oder Mitwirkungspflichten noch unübliche Leistungsausschlüsse.	✓ Ja, die Versicherungsbedingungen enthalten weder unübliche Einschränkungen, Klauseln, Melde- oder Mitwirkungspflichten noch unübliche Leistungsausschlüsse.	✓ Ja, die Versicherungsbedingungen enthalten weder unübliche Einschränkungen, Klauseln, Melde- oder Mitwirkungspflichten noch unübliche Leistungsausschlüsse.
R06: Verzichtet der Versicherer auf sein Recht auf Kündigung oder Vertragsanpassung nach § 19 VVG, wenn der Versicherungsnehmer die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten hat?				
✓ Ja, der Versicherer verzichtet auf sein Recht auf Kündigung und Vertragsanpassung nach § 19 VVG, wenn die versicherte Person die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten hat.	✓ Ja, der Versicherer verzichtet auf sein Recht auf Kündigung und Vertragsanpassung nach § 19 VVG, wenn die versicherte Person die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten hat.	✓ Ja, der Versicherer verzichtet auf sein Recht auf Kündigung und Vertragsanpassung nach § 19 VVG, wenn die versicherte Person die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten hat.	✓ Ja, der Versicherer verzichtet auf sein Recht auf Kündigung und Vertragsanpassung nach § 19 VVG, wenn die versicherte Person die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten hat.	✓ Ja, der Versicherer verzichtet auf sein Recht auf Kündigung und Vertragsanpassung nach § 19 VVG, wenn die versicherte Person die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten hat.
R07: Besteht der Versicherungsschutz weiter, wenn die versicherte Person während der Versicherungsdauer ins Ausland verzieht?				
✓ Ja, in den Bedingungen ist ausdrücklich geregelt, dass der Versicherungsschutz weltweit besteht.	✓ Ja, in den Bedingungen ist nicht geregelt, dass der Versicherungsschutz bei Verzug ins Ausland unter bestimmten Voraussetzungen erlischt.	✓ Ja, in den Bedingungen ist ausdrücklich geregelt, dass der Versicherungsschutz weltweit besteht.	✓ Ja, in den Bedingungen ist ausdrücklich geregelt, dass der Versicherungsschutz weltweit besteht.	✓ Ja, in den Bedingungen ist ausdrücklich geregelt, dass der Versicherungsschutz weltweit besteht.

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
R08: Leistet der Versicherer, wenn die Berufsunfähigkeit infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls eingetreten ist?				
✓ Ja, der Versicherer leistet, wenn die Berufsunfähigkeit infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls eingetreten ist. Berufsunfähigkeit liegt für Ärzte (Human- und Zahnmediziner) auch dann vor, wenn eine auf gesetzlichen Vorschriften oder behördlicher Anordnung beruhende Verfügung der versicherten Person verbietet, wegen einer Infektionsgefahr Patienten zu behandeln (vollständiges Tätigkeitsverbot) und sich dieses vollständige Tätigkeitsverbot auf einen ununterbrochenen Zeitraum von mindestens sechs Monaten erstreckt. Zum Nachweis des Vorliegens eines vollständigen Tätigkeitsverbotes ist u.a. die Verfügung im Original oder in amtlich beglaubigter Form vorzulegen. Für Veterinärmediziner, Heilpraktiker und/oder andere Heilbehandler oder Therapeuten gilt diese Bestimmung nicht.	✓ Ja, der Versicherer leistet, wenn die Berufsunfähigkeit infolge Krankheit, Körperverletzung oder altersentsprechenden sowie mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls eingetreten ist.	✓ Ja, der Versicherer leistet, wenn die Berufsunfähigkeit infolge Krankheit, Körperverletzung oder (auch altersentsprechendem) Kräfteverfalls eingetreten ist. "Bei Human- und Zahnmedizinern sowie Studenten der Human- und Zahnmedizin liegt vollständige Berufsunfähigkeit auch dann vor, wenn eine Rechtsvorschrift oder eine behördliche Anordnung dem Versicherten verbietet, wegen einer Infektionsgefahr Patienten zu behandeln (vollständiges Tätigkeitsverbot), und sich dieses vollständige Tätigkeitsverbot auf einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten erstreckt. Zum Nachweis des Vorliegens eines vollständigen Tätigkeitsverbotes ist uns die Verfügung im Original oder amtlich beglaubigt vorzulegen. Liegt ein solches Verbot nicht vor, wird die Ansteckungsgefahr nach objektiven Kriterien und dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft beurteilt. Im Zweifel würde dazu ein Gutachten eines renommierten Hygienikers eingeholt."	✓ Ja, der Versicherer leistet, wenn die Berufsunfähigkeit infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls eingetreten ist.	✓ Ja, der Versicherer leistet, wenn die Berufsunfähigkeit infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls eingetreten ist. "Vollständige Berufsunfähigkeit liegt auch vor, wenn für die Tätigkeit, die zuletzt in gesunden Tagen zu mindestens 50 Prozent ausgeübt wurde, durch die zuständige Behörde wegen einer Infektion oder wegen einer Fremdgefährdung aufgrund einer Infektion ein vollständiges Tätigkeitsverbot nach dem Infektionsschutzgesetz ausgesprochen wird (Infektionsklausel). Das Tätigkeitsverbot muss sich über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten erstrecken. Die Berufsunfähigkeit fällt mit der Aufhebung des Tätigkeitsverbotes weg."
R09: Werden auf Antrag die Beiträge ab dem Zeitpunkt der Leistungsmeldung bis zur endgültigen Entscheidung über die Leistungspflicht gestundet?				
✓ Ja, auf Antrag werden die Beiträge bis zur endgültigen Entscheidung über die Leistungspflicht zinslos gestundet.	✓ Ja, auf Antrag werden die Beiträge bis zur endgültigen Entscheidung über die Leistungspflicht zinslos gestundet; zuviel gezahlte Beiträge werden im Leistungsfall mit 5% Verzinsung zurückgezahlt.	✓ Ja, auf Antrag werden die Beiträge bis zur endgültigen Entscheidung über die Leistungspflicht zinslos gestundet. Die seit Antragstellung gezahlten Beiträge werden im Leistungsfall verzinst zurückgezahlt.	✓ Ja, auf Antrag werden die Beiträge bis zur endgültigen Entscheidung über die Leistungspflicht zinslos gestundet, längstens für 5 Jahre.	✓ Ja, wenn alle Unterlagen zur Feststellung der Leistungspflicht eingereicht wurden, werden die Beiträge bis zur endgültigen Entscheidung über die Leistungspflicht auf Antrag zinslos gestundet.

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
R10: Verzichtet der Versicherer bei der Nachprüfung der Berufsunfähigkeit auf sein Recht auf abstrakte Verweisung?				
✓ Ja, der Versicherer kann nur (erneut) "prüfen, ob der Versicherte eine andere Tätigkeit (...) ausübt", wobei Tätigkeiten zu berücksichtigen sind, die der Versicherte aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten ausübt.	✓ Ja, der Versicherer ist bedingungsgemäß nur berechtigt, "das Fortbestehen der Berufsunfähigkeit im Sinne von § 2 (Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person "außerstande ist, ihren Beruf auszuüben" und keine andere Tätigkeit ausübt, die ihrer Ausbildung, Erfahrung und bisherigen Lebensstellung entspricht.), ihren Grad (...) nachzuprüfen."	✓ Ja, der Versicherer kann nur (erneut) prüfen, ob der Versicherte eine andere berufliche Tätigkeit (...) ausübt, die der Ausbildung, Erfahrung und bisherigen Lebensstellung entspricht, wobei neu erworbene berufliche Fähigkeiten zu berücksichtigen sind. Ist dies der Fall, kann gegebenenfalls auf diese Tätigkeit verwiesen werden.	✓ Ja, der Versicherer ist bedingungsgemäß nur berechtigt, "das Fortbestehen der Berufsunfähigkeit und ihren Grad (...) nachzuprüfen." Dabei kann der Versicherer erneut "prüfen, ob die versicherte Person eine andere, ihrer Ausbildung und Erfahrung sowie Lebensstellung entsprechende berufliche Tätigkeit ausübt, wobei neu erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten zu berücksichtigen sind."	✓ Ja, der Versicherer kann nur (erneut) "prüfen, ob der Versicherte eine andere berufliche Tätigkeit (...) ausübt, wobei neu erworbene berufliche Ausbildungen und Fähigkeiten zu berücksichtigen sind". Ist dies der Fall, kann ggf. auf diese Tätigkeit verwiesen werden, wenn diese der bisherigen Lebensstellung entspricht.
R11: Verzichtet der Versicherer auf die Umorganisation des Arbeitsplatzes bei weisungsgebundenen Mitarbeitern?				
✓ Ja, in den Bedingungen ist nicht geregelt, dass weisungsgebundene Mitarbeiter zur Umorganisation ihres Arbeitsplatzes verpflichtet sind.	✓ Ja, der Versicherer verzichtet ausdrücklich auf die Prüfung einer Umorganisation des Arbeitsplatzes bei weisungsgebundenen Arbeitnehmern.	✓ Ja, in den Bedingungen ist nicht geregelt, dass weisungsgebundene Mitarbeiter zur Umorganisation ihres Arbeitsplatzes verpflichtet sind.	✓ Ja, in den Bedingungen ist nicht geregelt, dass weisungsgebundene Mitarbeiter zur Umorganisation ihres Arbeitsplatzes verpflichtet sind.	✓ Ja, bei weisungsgebundenen Mitarbeitern verlangt der Versicherer keine Umorganisation.
R12: Wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit ausschließlich der zuletzt ausgeübte Beruf geprüft?				
✓ Ja, geprüft wird der zuletzt vor Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgeübte Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen ausgestaltet war.	✓ Ja, geprüft wird der zuletzt ausgeübte Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war.	✓ Ja, geprüft wird der zuletzt ausgeübte Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war.	✓ Ja, geprüft wird nur der zuletzt ausgeübte Beruf - so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war.	✓ Ja, geprüft wird der zuletzt vor Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgeübte Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war. Hat die versicherte Person infolge einer fortschreitenden Krankheit oder eines mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls ihren Beruf leitensbedingt geändert, so ist der bei Eintritt des Leidens ausgeübte Beruf maßgebend.

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
R13: Beschränkt der Versicherer die Mitwirkungspflicht des Versicherungsnehmers auf zumutbare ärztliche Anweisungen?				
✓ Ja, "die versicherte Person ist dazu verpflichtet, geeignete Hilfsmittel (z.B. Sehhilfe, Prothese) zu verwenden und zumutbare Heilbehandlungen vorzunehmen, die eine wesentliche Besserung ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung erwarten lassen. Zumutbar sind Heilbehandlungen, die gefahrlos und nicht mit besonderen Schmerzen verbunden sind. Heilbehandlungen, die mit einem operativen Eingriff verbunden sind, sehen wir in diesem Zusammenhang als nicht zumutbar an."	✓ Ja, "zumutbare Anordnungen, die der untersuchende oder behandelnde Arzt trifft, um die Heilung zu fördern oder die Leiden zu mindern, sind zu befolgen. Zumutbar sind die Verwendung verordneter Heil- oder Hilfsmittel, z.B. der Gebrauch einer Seh- oder Hörhilfe und von Prothesen; Maßnahmen, die nicht mit besonderen Schmerzen oder Gefahren verbunden sind sowie sichere Aussicht auf Heilung oder wesentliche Besserung bieten." Heilbehandlungen, die mit einem operativen Eingriff verbunden sind, sieht der Versicherer in diesem Zusammenhang als nicht zumutbar an.	✓ Ja, die Befolgung von ärztlichen Anweisungen ist nicht Voraussetzung für die Anerkennung der Leistungen; ausgenommen ist der Einsatz von Hilfsmitteln des täglichen Lebens (z.B. Verwendung von Prothesen, Seh- und Hörhilfen) sowie Heilbehandlungen, die gefahrlos und nicht mit besonderen Schmerzen verbunden sind und sichere Aussicht auf Besserung des Gesundheitszustandes bieten. Lässt der Versicherte darüber hinausgehende ärztlich angeordnete, insbesondere operative Behandlungsmaßnahmen zur Heilung oder Minderung der Berufsunfähigkeit nicht durchführen, steht dies einer Anerkennung der Leistung nicht entgegen.	✓ Ja, die versicherte Person ist verpflichtet, zumutbaren ärztlichen Anordnungen zur Besserung ihrer gesundheitlichen Verhältnisse Folge zu leisten. Zumutbar sind dabei Maßnahmen, die gefahrlos und nicht mit besonderen Schmerzen verbunden sind und die geeignet sind, die Berufsunfähigkeit zu beseitigen. Dabei handelt es sich um Maßnahmen wie z. B. die Verwendung von orthopädischen oder anderen Heil- und Hilfsmitteln (z. B. Tragen von Prothesen, Verwendung von Seh- und Hörhilfen), die Durchführung von physio oder psychotherapeutischen Maßnahmen. Nicht zumutbar sind Maßnahmen, die mit einem operativen Eingriff verbunden sind.	✓ Ja, die Befolgung von ärztlichen Anweisungen, um die Heilung zu fördern oder die Berufsunfähigkeit zu mindern (insbesondere operative Eingriffe), ist nicht Voraussetzung für die Anerkennung der Leistungen. "Hiervon ausgenommen ist der Einsatz von Hilfsmitteln des täglichen Lebens (z.B. das Tragen einer Brille, einer Hörhilfe oder orthopädische Einlagen) sowie einfache und gefahrlose Heilbehandlungen, die mit keinen besonderen Schmerzen verbunden sind, wenn dadurch eine wesentliche Verbesserung der gesundheitlichen Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
R14: Bietet der Versicherer Überbrückungsmöglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten an?				
✓ Ja, es besteht die Möglichkeit unter Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes für eine Übergangszeit von bis zu 6 Monaten einen Zahlungsaufschub zu erhalten. Alternativ besteht die Möglichkeit Beiträge mit einem gegebenenfalls vorhandenen Überschussguthaben zu verrechnen, sofern als Überschussverwendung die verzinsliche Ansammlung vereinbart ist. Darüberhinaus besteht die Möglichkeit, die beitragsfreie Versicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung wieder in Kraft zu setzen, wenn seit dem Zeitpunkt der Beitragsfreistellung noch keine sechs Monate vergangen sind, der Versicherungsfall noch nicht eingetreten ist und der gesamte Beitragsrückstand ausgeglichen wird. Nach Vereinbarung können die nicht gezahlten Beiträge in einem Betrag oder innerhalb von 12 Monaten in halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Raten zinslos nachgezahlt werden. In der Tarifvariante "BU Protect young" ist eine Stundung nur in der Zielfase möglich.	✓ Ja, der Versicherungsnehmer kann verlangen, dass die Beiträge bis zu 36 Monate gestundet werden, wenn seit Beginn der Versicherung 12 Monate vergangen sind, die Beiträge für das erste Versicherungsjahr vollständig gezahlt wurden und ein Deckungskapital vorhanden ist, das der Höhe der gestundeten Beiträge zzgl. der Stundungszinsen entspricht. Zudem kann der Versicherungsnehmer nach einer Beitragsfreistellung innerhalb von sechs Monaten ohne erneute Gesundheitsprüfung eine Wiedereinsetzung verlangen.	✓ Ja, sind die Beiträge für das erste Versicherungsjahr vollständig gezahlt worden, hat der Versicherungsnehmer die Möglichkeit, eine Stundung oder Teilstundung der Beiträge gegen Zahlung von Stundungszinsen für maximal 24 Monate zu verlangen. Die Stundung ist zinslos, wenn der Versicherungsnehmer anhand eines Bescheides nachweist, dass er entweder arbeitslos ist, sich in der gesetzlichen Elternzeit befindet, erwerbsgemindert oder pflegebedürftig ist. Wenn die genannten Anlässe enden, muss dies dem Versicherer angezeigt werden. Eine weitere Stundung ist wieder zinspflichtig. Die Nachzahlung der gestundeten Beiträge und ggf. nicht gezahlten Stundungszinsen erfolgt in einem Betrag am Ende des vereinbarten Stundungszeitraums, oder in halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Raten möglich.	✓ Ja, es besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit innerhalb von sechs Monaten die beitragsfreie Versicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung wieder in Kraft zu setzen. Die Beiträge können bis zu 24 Monate - bei Inanspruchnahme der Elternzeit bis zu 36 Monate - gestundet werden, wenn seit Beginn der Versicherung mindestens 3 Jahre vergangen sind. Hierfür fallen Stundungszinsen an. Nach Vereinbarung können die nicht gezahlten Beiträge und Stundungszinsen in einem Betrag oder innerhalb von 24 Monaten in Raten nachgezahlt werden. Alternativ kann beantragt werden, dass ein eventuell vorhandenes Überschussguthaben um die nicht gezahlten Beiträge und Stundungszinsen reduziert wird oder die garantierten Leistungen entsprechend reduziert werden. Bei Überschussverwendung Termfix-Bonus oder FondsPlus kann zur Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten verlangt werden, dass die Beiträge aus dem Überschussguthaben bzw. dem Fondsguthaben entnommen werden, solange der Wert hierfür ausreicht.	✓ Ja, es besteht anlassunabhängig die Möglichkeit die Beitragszahlung bis zu sechs Monate unter Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes zu stunden. In den nachfolgend genannten Lebenssituationen gelten abweichend davon folgende Grenzen: - Elternzeit: Stundung für maximal 24 Monate - Pflegezeit: Stundung für maximal 12 Monate - Arbeitslosigkeit: Stundung einmalig für maximal 12 Monate - Sabbatical im Sinne einer unbezahlten Freistellung: Stundung für maximal 12 Monate - Auslandssemester: Stundung für maximal 12 Monate Voraussetzung ist, dass der Vertrag mindestens seit einem Jahr besteht bzw. seit der letzten Stundung mindestens ein Jahr vergangen ist. Für eine Stundung der Beiträge ist eine schriftliche Vereinbarung mit dem Versicherer erforderlich. Nach Ablauf des Stundungszeitraums können die gestundeten Beiträge entweder in einem Betrag nachentrichtet werden oder auf die restliche Beitragszahlungsdauer des Vertrages umgelegt werden.

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
---------------------------------------	---------------------	-----------------------	-------------------------	-----------------------

R15: Bietet der Versicherer Nachversicherungsgarantien bei Heirat und Geburt/Adoption an?

✓ Ja, bei Heirat, Begründung einer Lebenspartnerschaft nach LPartG und Geburt/Adoption eines minderjährigen Kindes hat die versicherte Person ein Nachversicherungsrecht innerhalb festgelegter Grenzen und Bedingungen. Das Recht muss innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Ereignisses ausgeübt werden, die versicherte Person darf das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die verbleibende Versicherungsdauer muss mindestens 5 Jahre betragen, die versicherte Jahresrente einer Nachversicherung muss zwischen 900 EUR und 6.000 EUR liegen, wobei eine Erhöhung der bei Vertragsabschluss versicherten Jahresrente je Ereignis auf maximal 100% begrenzt ist. Durch die Erhöhung darf die versicherte Gesamtjahresrente (inkl. Erhöhungen) den Betrag von 36.000 EUR nicht übersteigen. Die Gesamtjahresrente muss zudem unter Berücksichtigung aller Absicherungen finanziell angemessen sein.	✓ Ja, bei Heirat und Geburt oder Adoption hat die versicherte Person ein Nachversicherungsrecht innerhalb festgelegter Grenzen und Bedingungen. Das Recht muss innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des Ereignisses ausgeübt werden, der Versicherte darf dabei nicht älter als 50 sein, die jährliche Erhöhung muss zwischen 600 EUR und 25% der bei Vertragsbeginn vereinbarten jährlichen Rente liegen, insgesamt maximal 100%, die neue jährliche Rente darf 30.000 EUR nicht überschreiten.	✓ Ja, bei Heirat / Eintragung einer Lebensgemeinschaft und Geburt / Adoption hat die versicherte Person ein Nachversicherungsrecht innerhalb festgelegter Grenzen und Bedingungen. Das Recht muss innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Ereignisses ausgeübt werden, der Versicherte darf dabei nicht älter als 50 sein, die jährliche Erhöhung muss zwischen 1.800 und 6.000 EUR liegen, die neue jährliche Berufsunfähigkeitsrente darf 30.000 EUR nicht überschreiten.	✓ Ja, bei Heirat, Eintragung einer Lebensgemeinschaft und Geburt bzw. Adoption eines Kindes hat die versicherte Person ein Nachversicherungsrecht innerhalb festgelegter Grenzen und Bedingungen. Das Recht muss innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Ereignisses ausgeübt werden, die versicherte Person darf das 45. Lebensjahr nicht vollendet haben, die Restlaufzeit des ursprünglichen Vertrags darf nicht weniger als 5 Jahre betragen. Außerdem muss jede Nachversicherung mindestens über eine Jahresrente von 2.400 EUR abgeschlossen werden. Dabei ist die Jahresrente pro Ereignis auf 50% der ursprünglich versicherten Rente und auf 6.000 EUR Jahresrente begrenzt.	✓ Ja, bei Heirat und Geburt/Adoption hat die versicherte Person ein Nachversicherungsrecht innerhalb festgelegter Grenzen und Bedingungen. Das Recht muss innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Ereignisses ausgeübt werden, die versicherte Person darf rechnerisch nicht älter als 50 sein, die jährliche BU-Rente muss mindestens 600 EUR betragen. Zusätzlich darf die jährliche Gesamt-BU-Rente zusammen mit allen anderen für dieselbe versicherte Person bestehenden oder beantragten BU-Renten 60% des jährlichen Bruttoeinkommens nicht übersteigen. Die nachzuversichernde jährliche Berufsunfähigkeitsrente darf jeweils höchstens die Hälfte der Berufsunfähigkeitsrente, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Erhöhungsantrags versichert ist, betragen.
---	--	--	--	--

R16: Bietet der Versicherer Nachversicherungsgarantien bei weiteren Ereignissen an?

✓ Ja, bei Tod des mitverdienenden Ehegatten oder des eingetragenen Lebenspartners nach LPartG, Ehescheidung oder Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaft nach LPartG, erstmaligem Wechsel in die berufliche Selbstständigkeit	✓ Ja, - bei Erreichen der Volljährigkeit, - Ehescheidung (unter bestimmten Voraussetzungen), - erstmaligem Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung,	✓ Ja, - bei Scheidung / Aufhebung einer eingetragene Lebenspartnerschaft, - Beginn eines Studiums, - Wechsel in die berufliche Selbstständigkeit (Hauptberuf), - Verlust der Ansprüche aus der	✓ Ja bei, - Kauf einer Immobilie (Verkehrswert mindestens 50.000 EUR) zur Eigennutzung, - Einkommenserhöhung von mindestens 20% innerhalb eines Jahres aus nicht selbständiger	✓ Ja, bei - Scheidung oder Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, - Tod des erwerbstätigen Ehepartners oder des eingetragenen Lebenspartners
--	---	---	---	---

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
✓ (Hauptberuf) in einem anerkannten Ausbildungsberuf, Steigerung des jährlichen Bruttoarbeitseinkommens von mindestens 10% im Vergleich zum Vorjahr, Aufnahme eines Darlehens im gewerblichen Bereich oder zur Finanzierung einer selbst genutzten Immobilie durch die versicherte Person in Höhe von mindestens 50.000 EUR, Befreiung des selbstständigen Handwerkers von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zu dem Zeitpunkt, in dem die Mindestversicherungspflicht erfüllt ist, Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung hat die versicherte Person ein Nachversicherungsrecht innerhalb festgelegter Grenzen und Bedingungen. Das Recht muss innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Ereignisses ausgeübt werden, die versicherte Person darf das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die verbleibende Versicherungsdauer muss mindestens 5 Jahre betragen, die versicherte Jahresrente einer Nachversicherung muss zwischen 900 EUR und 6.000 EUR liegen, wobei eine Erhöhung der bei Vertragsabschluss versicherten Jahresrente je Ereignis auf maximal 100% begrenzt ist. Durch die Erhöhung darf die versicherte Gesamtjahresrente (inkl. Erhöhungen) den Betrag von 36.000 EUR nicht übersteigen. Die Gesamtjahresrente muss zudem unter Berücksichtigung aller Absicherungen finanziell	✓ - Wegfall des Berufsunfähigkeits-Schutzes aus der gesetzlichen Rentenversicherung bei Freiberuflern und Selbständigen, - Einkommenserhöhung um mindestens 250 EUR brutto monatlich aus nichtselbständiger Tätigkeit, die mit einem Karrieresprung verbunden ist, - Wegfall oder Reduzierung der betrieblichen Altersversorgung, - erstmaligem Wechsel in die berufliche Selbstständigkeit (Hauptberuf), - Aufnahme eines Darlehens in Höhe von mindestens 50.000 EUR zur Finanzierung einer selbstgenutzten Immobilie hat die versicherte Person ein Nachversicherungsrecht innerhalb festgelegter Grenzen und Bedingungen. Das Recht muss innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des Ereignisses ausgeübt werden, der Versicherte darf dabei nicht älter als 50 sein, die jährliche Erhöhung muss zwischen 600 EUR und 25% der bei Vertragsbeginn vereinbarten jährlichen Rente liegen, insgesamt maximal 100%, die neue jährliche Berufsunfähigkeitsrente darf 30.000 EUR nicht überschreiten. Ferner besteht eine ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie innerhalb der ersten fünf Versicherungsjahre, maximal bis zum vollendeten 40.	✓ betrieblichen Altersversorgung ganz oder teilweise, - Wegfall der Versicherungspflicht in einem Versorgungswerk, - Abschluss eines Kauf- oder Darlehensvertrages durch den Versicherten über mindestens 50.000 EUR in Verbindung mit dem Kauf bzw. Aus-/Umbau von eigen genutztem Wohneigentum sowie von fremd oder gewerblich genutzten Immobilien, - Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung, - nachhaltige Steigerung des Bruttojahreseinkommens bei nicht selbständigen Versicherten um mindestens 10% im Vergleich zum Vorjahreseinkommen, - nachhaltige Steigerung des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern der letzten drei Jahre bei selbständigen Versicherten um mindestens 30% im Vergleich zum durchschnittlichen Gewinn vor Steuern der drei davor liegenden Jahre hat die versicherte Person ein Nachversicherungsrecht innerhalb festgelegter Grenzen und Bedingungen. Das Recht muss innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Ereignisses ausgeübt werden, der Versicherte darf dabei nicht älter als 50 sein, die jährliche Erhöhung muss zwischen 1800 und 6.000 EUR liegen, die gesamte Jahresrente aus allen bei uns bestehenden Versicherungen (inklusive der neu abgeschlossenen Berufsunfähigkeitsrente) nicht mehr als 30.000 EUR beträgt. Außerdem besteht eine	✓ Tätigkeit, - erstmaliger Einkommensüberschreitung der BBG - Reduzierung oder Wegfall der Absicherung gegen Berufsunfähigkeit der versicherten Person aus einer arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung oder - Reduzierung oder Wegfall der Absicherung gegen Berufsunfähigkeit der versicherten Person aus einem berufsständischen Versorgungswerk, in dem die versicherte Person auf Grund einer Kammerzugehörigkeit pflichtversichert ist hat die versicherte Person ein Nachversicherungsrecht innerhalb festgelegter Grenzen und Bedingungen. Das Recht muss innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Ereignisses ausgeübt werden, die versicherte Person darf das 45. Lebensjahr nicht vollendet haben, die Restlaufzeit des ursprünglichen Vertrags darf nicht weniger als 5 Jahre betragen. Außerdem muss jede Nachversicherung mindestens über eine Jahresrente von 2.400 EUR abgeschlossen werden. Dabei ist die Jahresrente pro Ereignis auf 50% der ursprünglich versicherten Rente und auf 6.000 EUR Jahresrente begrenzt. Innerhalb der ersten fünf Versicherungsjahre besteht eine ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie. Das Recht auf Nachversicherung	✓ - Aufnahme einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit der versicherten Person, wenn die selbstständige Tätigkeit die Mitgliedschaft in einer für den Beruf zuständigen Kammer erfordert und eine Mitgliedschaft in einer berufsständischen Versorgung besteht, - bei Selbstständigen Steigerung des Gewinns vor Steuern in den letzten drei Geschäftsjahren um durchschnittlich 30 Prozent im Vergleich zum durchschnittlichen Gewinn vor Steuern der drei davor liegenden Geschäftsjahre, - Eintritt der Volljährigkeit, - erstmaligem Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der allgemeinen Rentenversicherung mit dem Jahresgehalt am Ende eines Kalenderjahres, - bei Genehmigung zum Bau eines selbstgenutzten Hauses oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum jeweils mit einem Darlehen von mindestens 100.000 EUR, - Gehaltserhöhung (regelmäßiges Bruttoeinkommen) um mindestens zehn Prozent im Zusammenhang mit Arbeitgeberwechsel oder Beförderung. Als Beförderung gilt auch, wenn die versicherte Person eine Weiterbildung erfolgreich absolviert oder einen Meisterbrief erhält. - Erstmaliger Eintritt in das Berufsleben, sofern die versicherte Person eine unbefristete oder mindestens auf sechs Monate befristete Erwerbstätigkeit –

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
✓ angemessen sein.	✓	✓ Ausbaugarantie: Innerhalb von fünf Jahren nach Vertragsabschluss kann innerhalb festgelegter Grenzen und Bedingungen die Rente erhöht werden.	✓ kann ein mal pro Versicherungsjahr ausgeübt werden. Dabei ist neben den allgemeinen Einschränkungen der ereignisabhängigen Nachversicherungsgarantien die Summe aller Erhöhungen auf 100% der ursprünglich versicherten Jahresrente begrenzt, die gesamte Jahresrente aus allen Versicherungen darf 30.000 EUR nicht übersteigen und die versicherte Person darf das 35. Lebensjahr nicht vollendet haben.	✓ angestellt oder selbstständig - aufnimmt, - Erstmaliger Beginn einer Berufsausbildung, - Erstmaliger Beginn eines (Fach-) Hochschulstudiums, wenn die versicherte Person nicht vorher eine unbefristete oder mindestens auf sechs Monate befristete Erwerbstätigkeit – angestellt oder selbstständig - ausgeübt hat, - Wegfall des Berufsunfähigkeitsschutzes aus der gesetzlichen Rentenversicherung für Handwerker bei Erfüllung der Mindestpflichtversicherungszeit, - Wegfall oder Reduzierung der Ansprüche bei Berufsunfähigkeit aus der betrieblichen Altersversorgung, - Abschluss einer (Fach-) Hochschulstudiums oder anerkannten Ausbildungsberufes und Beginn der entsprechenden Tätigkeit der versicherten Person, hat die versicherte Person ein Nachversicherungsrecht innerhalb festgelegter Grenzen und Bedingungen. Das Recht muss innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Ereignisses ausgeübt werden, die versicherte Person darf rechnerisch nicht älter als 50 sein, die jährliche BU-Rente muss mindestens 600 EUR betragen. Zusätzlich darf die jährliche Gesamt-BU-Rente zusammen mit allen anderen für dieselbe versicherte Person bestehenden oder beantragten BU-Renten 60% des jährlichen Bruttoeinkommens nicht übersteigen. Die nachzuversichernde jährliche

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
✓	✓	✓	✓	✓ Berufsunfähigkeitsrente darf jeweils höchstens die Hälfte der Berufsunfähigkeitsrente, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Erhöhungsantrags versichert ist, betragen. Zusätzlich kann der Versicherungsnehmer das Recht auf Nachversicherung auch ausüben, ohne dass eines der Ereignisse vorliegt. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass - in den letzten drei Jahren keine ereignisabhängige oder ereignisunabhängige Nachversicherung für diesen oder einen anderen bei der Lebensversicherung von 1871 a.G. München bestehenden Vertrag erfolgt ist und - nicht zum gleichen Zeitpunkt eine ereignisunabhängige Nachversicherung beantragt wird. Ab Beginn der jeweiligen ereignisunabhängigen Nachversicherung gilt eine Wartezeit von drei Jahren. Ferner besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit die Versicherung im Rahmen der Verlängerungsgarantie zeitlich zu verlängern, wenn die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht wird.

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
R17: Bietet der Versicherer Nachversicherungsgarantien bei einer Senkung der Überschussbeteiligung beim Überschussystem Leistungsbonus an?				
✓ Das Überschussystem Bonus wird nicht angeboten.	✓ Das Überschussystem Bonus wird nicht angeboten.	✓ Das Überschussystem Bonus wird nicht angeboten.	✓ Das Überschussystem Bonus wird nicht angeboten.	✓ Ja, falls der Bonusrentensatz in der Berufsunfähigkeitsversicherung künftig herabgesetzt werden sollte, ist der Versicherungsnehmer berechtigt, innerhalb von drei Monaten nach Wirksamkeit der Herabsetzung die versicherte Berufsunfähigkeitsrente gegen einen zusätzlichen Beitrag ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen, so dass der bisherige Berufsunfähigkeitsschutz einschließlich Bonusrente wieder erreicht wird.
R18: Ist in den Bedingungen der Begriff der "bisherigen Lebensstellung" definiert?				
✓ Ja, eine der bisherigen Lebensstellung entsprechende Tätigkeit darf keine deutlich geringeren Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern und auch hinsichtlich der Vergütung und Wertschätzung nicht spürbar unter das Niveau des bislang ausgeübten Berufs absinken. Die dabei für die versicherte Person zumutbare Einkommenseinbuße wird von uns je nach Lage des Einzelfalls unter Beachtung der höchststrichterlichen Rechtsprechung auf eine Größe zwischen 15% und 25% im Vergleich zum jährlichen Bruttoeinkommen im zuletzt vor Eintritt der gesundheitlichen Beeinträchtigung ausgeübten Beruf wird von uns je nach Lage des Einzelfalls auf die im Rahmen der höchststrichterlichen Rechtsprechung festgelegte Höhe begrenzt.	✓ Ja, "eine Tätigkeit entspricht dann der bisherigen Lebensstellung, wenn das mit dem Ausüben der Tätigkeit verbundene soziale Ansehen mit dem des zuletzt ausgeübten Berufs vergleichbar ist und das daraus erzielbare jährliche Einkommen mindestens 80 Prozent des durchschnittlichen Einkommens aus Erwerbstätigkeit der letzten drei Jahre vor der Berufsunfähigkeit beträgt. Bei der Ermittlung werden krankheitsbedingte Einkommensausfälle ausgeglichen. Sollte der Bundesgerichtshof einen höheren Prozentsatz für das durchschnittliche Einkommen festlegen, ist dieser auch für den Versicherer maßgeblich."	✓ Ja, geprüft wird die Lebensstellung hinsichtlich Vergütung und sozialer Wertschätzung. Es ist nicht zumutbar, dass das jährliche Bruttoeinkommen 20% oder mehr unter dem Bruttoeinkommen im zuletzt ausgeübten Beruf liegt. Sollte der Bundesgerichtshof einen geringeren Prozentsatz als nicht zumutbare Einkommensreduzierung festlegen, ist dieser auch für den Versicherer maßgeblich. Im begründeten Einzelfall kann aber auch bereits heute eine unter 20% liegende Einkommensminderung unzumutbar in diesem Sinn sein.	✓ Ja, "die Lebensstellung gilt als gewahrt, wenn die neue berufliche Tätigkeit in Einkommen, sozialem Ansehen und Wertschätzung dem zuvor ausgeübten Beruf nicht oder nicht wesentlich nachsteht. Das voraussichtlich erzielbare jährliche Bruttoarbeitseinkommen muss, um die Lebensstellung zu wahren, mindestens 80% des durchschnittlichen jährlichen Bruttoarbeitseinkommens der letzten drei Jahre im zuletzt ausgeübten Beruf, so, wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, betragen." Hierbei berücksichtigt der Versicherer die Umstände des Einzelfalls und die einschlägige Rechtsprechung. "Krankheitsbedingte Einkommensausfälle werden nicht berücksichtigt."	✓ Ja, unter der bisherigen Lebensstellung ist die Lebensstellung in finanzieller und sozialer Sicht zu verstehen. "Eine der bisherigen Lebensstellung entsprechende berufliche Tätigkeit wird ausgeübt, wenn das erzielte Einkommen nicht spürbar unter das Niveau des zuletzt erzielten Einkommens absinkt und die soziale Wertschätzung vergleichbar ist. Eine Minderung des Bruttoeinkommens von 20 Prozent oder mehr gegenüber dem Bruttoeinkommen des Berufes, der vor Eintritt der gesundheitlichen Beeinträchtigung ausgeübt wurde, ist nicht zumutbar. In begründeten Einzelfällen kann aber auch eine unter 20 Prozent liegende Einkommenseinbuße unzumutbar sein."

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
✓ Nachdem sich die prozentuale Einkommensminderung unterschiedlich belastend auswirken kann, werden die Höhe des jährlichen Einkommens im zuletzt vor Eintritt der gesundheitlichen Beeinträchtigung ausgeübten Beruf und die familiären Verhältnisse (z.B. Unterhaltsverpflichtungen, Alleinverdiener) bei der Vergleichsbetrachtung entsprechend berücksichtigt. Ist die versicherte Person an einer staatlich anerkannten Universität, einer Fachhochschule oder Berufsakademie innerhalb der Europäischen Union immatrikuliert, und hat sie mindestens die Hälfte der Regelstudienzeit nach Studienordnung absolviert, sowie die Regelstudienzeit um nicht mehr als fünf Semester überschritten und keine über ein geringfügiges bzw. auf die Semesterferien befristetes Beschäftigungsverhältnis hinausgehende berufliche Tätigkeit ausübt, so gilt die nachstehende Leistungserweiterung: Berufsunfähigkeit liegt für Studenten vor, wenn die versicherte Person ausschließlich infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich auf Dauer außerstande ist, ihr Studium fortzusetzen und sie auch kein anderes Studium absolvieren oder eine ihrem Studium entsprechend andere berufliche Tätigkeit ausüben kann. Als eine andere, ihrem Studium entsprechende berufliche Tätigkeit	✓	✓	✓	✓

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
✓ werden dabei solche Tätigkeiten angesehen, die aufgrund der Ausbildung und Fähigkeiten ausgeübt werden können und ihrer bisherigen Lebensstellung entsprechen. Eine der bisherigen Lebensstellung entsprechend andere Tätigkeit darf daher keine deutlich geringeren Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern, als sie regelmäßig mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums erworben werden können und auch in ihrer Wertschätzung nicht spürbar unter das Niveau absinken, das regelmäßig mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums der versicherten Person erreicht werden kann. Bei Studenten, die noch nicht die Hälfte der Regelstudienzeit nach der Studienordnung absolviert oder die Regelstudienzeit um mehr als fünf Semester überschritten haben, wird für die Beurteilung der Berufsunfähigkeit eine Berufstätigkeit herangezogen, welche die versicherte Person anhand der im konkreten Einzelfall vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten ausüben könnte und die ihrer Lebensstellung in den letzten zwei Jahren vor Eintritt der gesundheitlichen Beeinträchtigung entspräche. Wird eine über ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis bzw. über das Ende der Semesterferien hinausgehende berufliche Tätigkeit ausgeübt, gilt diese Tätigkeit in ihrer konkreten Ausgestaltung als Beurteilungskriterium.	✓	✓	✓	✓

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
R19: Wird in den Bedingungen auf die Prüfung der Umorganisation bei Selbständigen hingewiesen?				
✓ Ja, Berufsunfähigkeit liegt nur vor, wenn die versicherte Person nach einer zumutbaren Umorganisation des eigenen Betriebes außerstande ist, ihren Beruf auszuüben. "Eine Umorganisation ist zumutbar, wenn sie betrieblich sinnvoll ist, die Einkommensveränderungen nach der Umorganisation nicht auf Dauer zu einer deutlichen Verschlechterung führen und der Versicherte eine unveränderte Stellung als Betriebsinhaber inne hat." Die zumutbare Einkommenseinbuße wird je nach Lage des Einzelfalls unter Beachtung der höchststrichterlichen Rechtsprechung auf eine Größe zwischen 15% und maximal 25% im Vergleich des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern der letzten drei Jahre vor Eintritt der Berufsunfähigkeit begrenzt.	✓ Ja, "Berufsunfähigkeit liegt nicht vor, wenn die versicherte Person in zumutbarer Weise weiterhin als Selbständiger nach einer Umorganisation innerhalb ihres Betriebes tätig sein könnte. Eine Umorganisation ist zumutbar, wenn der versicherten Person die Stellung als Betriebsinhaber erhalten bleibt, mindestens 80% des Einkommens wie in gesunden Tagen erzielt werden kann und die Kosten der Umorganisation von uns getragen werden."	✓ Ja, Berufsunfähigkeit liegt nicht vor, "wenn der Versicherte in zumutbarer Weise als Selbständiger nach betrieblich sinnvoller Umorganisation ohne erheblichen Kapitaleinsatz innerhalb seines Betriebs noch eine Tätigkeit ausüben könnte, die seiner Stellung als Betriebsinhaber angemessen ist." Auf die abstrakte Prüfung einer Umorganisationsmöglichkeit verzichtet der Versicherer bei Selbständigen, die: - eine akademische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und - im Rahmen ihrer Berufsausübung vor Eintritt der gesundheitlichen Beeinträchtigung mindestens zu 90% der täglichen Arbeitszeit kaufmännische oder organisatorische Tätigkeiten ausüben. Bei der konkreten Verweisung und bei Umorganisation ist es ist nicht zumutbar, "dass die Tätigkeit zu Lasten der Gesundheit geht oder dass das jährliche Bruttoeinkommen 20% oder mehr unter dem Bruttoeinkommen im zuletzt ausgeübten Beruf vor Eintritt der gesundheitlichen Beeinträchtigung liegt. Sollte der Bundesgerichtshof einen geringeren Prozentsatz als nicht zumutbare Einkommensminderung festlegen, ist dieser auch für uns maßgeblich. Im begründeten Einzelfall kann bereits heute eine unter 20% liegende	✓ Ja, Berufsunfähigkeit liegt nicht vor, wenn die versicherte Person in zumutbarer Weise weiterhin als Selbständiger nach wirtschaftlich angemessener Umorganisation innerhalb seines Betriebs tätig sein könnte. "Eine Umorganisation ist beispielsweise regelmäßig dann zumutbar, wenn der versicherten Person die Stellung als Betriebsinhaber erhalten bleibt, erheblicher Kapitaleinsatz nicht erforderlich ist und keine erheblichen Einkommenseinbußen damit verbunden sind."	✓ Ja, Berufsunfähigkeit liegt nicht vor, wenn die versicherte Person in zumutbarer Weise weiterhin als Selbständiger nach wirtschaftlich angemessener Umorganisation innerhalb seines Betriebs tätig sein könnte. Eine Umorganisation ist beispielsweise regelmäßig dann zumutbar, wenn der versicherten Person die Stellung als Betriebsinhaber erhalten bleibt, erheblicher Kapitaleinsatz nicht erforderlich ist und keine erheblichen Einkommenseinbußen damit verbunden sind. Ergibt sich durch die Umorganisation des betriebes eine Minderung des steuerlichen Gewinnes der letzten drei Jahre von 20 Prozent oder mehr, ist die Zumutbarkeit nicht gegeben.

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
✓	✓	✓	✓	✓
		Einkommensminderung unzumutbar in diesem Sinn sein." Es wird eine Umorganisationshilfe i.H.v. sechs Monatsrenten geleistet, wenn die verbleibende Leistungsdauer der Rente noch mindestens zwölf Monate beträgt.		

R20: Verzichtet der Versicherer ab einem bestimmten Lebensalter der versicherten Person auf sein Recht auf abstrakte Verweisung?

✓	✓	✓	✓	✓
Ja, der Versicherer verzichtet grundsätzlich altersunabhängig auf sein abstraktes Verweisungsrecht.	Ja, der Versicherer verzichtet grundsätzlich altersunabhängig auf sein abstraktes Verweisungsrecht.	Ja, der Versicherer verzichtet grundsätzlich altersunabhängig auf sein abstraktes Verweisungsrecht.	Ja, der Versicherer verzichtet grundsätzlich altersunabhängig und generell auf sein Verweisungsrecht.	Ja, der Versicherer verzichtet grundsätzlich altersunabhängig auf sein abstraktes Verweisungsrecht.

R21: Wird bei einem vorübergehenden Ausscheiden aus dem Berufsleben im Leistungsfall der vor der Unterbrechung ausgeübte Beruf geprüft?

✓	✓	✓	✓	✓
Ja, scheidet der Versicherte aus dem Berufsleben aus, gilt für die Beurteilung der Berufsunfähigkeit für die Dauer bis zu 5 Jahren nach dem Ausscheiden die vorher konkret ausgeübte berufliche Tätigkeit des Versicherten und die damit verbundene Lebensstellung.	Ja, scheidet die versicherte Person aus dem Berufsleben aus, so ist für die Beurteilung der Berufsunfähigkeit der zuletzt ausgeübte Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, maßgebend.	Ja, scheidet der Versicherte vorübergehend aus seiner Erwerbstätigkeit aus, besteht während der restlichen Versicherungsdauer weiterhin Versicherungsschutz für die zuletzt ausgeübte berufliche Tätigkeit. Berufsunfähigkeit liegt nicht vor, wenn der Versicherte in zumutbarer Weise eine andere Tätigkeit konkret ausübt, die aufgrund der Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann und seiner Lebensstellung hinsichtlich Vergütung und sozialer Wertschätzung zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Erwerbstätigkeit entspricht.	Ja, scheidet die versicherte Person aus dem Berufsleben aus, wird der beim Ausscheiden aus dem Berufsleben zuletzt ausgeübte Beruf und die Lebensstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens zu Grunde gelegt.	Ja, scheidet die versicherte Person aus dem Berufsleben aus, so gilt die vor dem Ausscheiden zuletzt ausgeübte Tätigkeit als versichert.

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
R22: Bietet der Versicherer im Leistungsfall eine Einmalzahlung an?				
- Nein, es wird keine Anfangshilfe angeboten.	○ Ja, wenn innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren nach Eintritt der Berufsunfähigkeit Kosten für bestimmte Maßnahmen entstehen, übernimmt der Versicherer diese bis zu einer Höhe von insgesamt 2 Monatsrenten, höchstens aber 10.000 EUR, sofern die Maßnahmen ausschließlich aufgrund der Berufsunfähigkeit erforderlich werden. Diese Maßnahmen sind behinderten gerechter Umbau des PKW der versicherten Person, behindertengerechter Umbau der Wohnung oder Umzug in eine behindertengerechte Wohnung, Prothesen und Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl) und Schulungs- und Prüfungsgebühren für Umschulungsmaßnahmen.	✓ Ja, bei Berufsunfähigkeit wird, wenn mitversichert, eine einmalige Leistung gezahlt. Im letzten Jahr der Versicherungsdauer wird die Leistung nur anteilig entsprechend der noch ausstehenden Monate bis zum Ende der Versicherungsdauer gezahlt.	- Nein, es wird keine Anfangshilfe angeboten.	- Nein, es wird keine Anfangshilfe angeboten.
R23: Bietet der Versicherer die Möglichkeit der Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung an?				
✓ Ja, es besteht die Möglichkeit die Berufsunfähigkeitsversicherung in eine beitragsfreie Versicherung umzuwandeln. Eine Fortführung der Berufsunfähigkeitsversicherung unter Befreiung von der Beitragszahlungspflicht ist allerdings nur möglich, wenn die beitragsfreie Berufsunfähigkeitsrente, gerechnet auf das Jahr, mindestens 600 EUR beträgt.	✓ Ja, es besteht die Möglichkeit die Versicherung beitragsfrei zu stellen. Eine Fortführung unter Befreiung von der Beitragszahlungspflicht ist allerdings nur möglich, wenn die beitragsfreie Rente mindestens 25 EUR monatlich beträgt.	✓ Ja, es besteht die Möglichkeit die Berufsunfähigkeitsversicherung in eine beitragsfreie Versicherung umzuwandeln. Eine Fortführung der Berufsunfähigkeitsversicherung unter Befreiung von der Beitragszahlungspflicht ist allerdings nur möglich, wenn die beitragsfreie Berufsunfähigkeitsrente, gerechnet auf das Jahr, mindestens 600 EUR beträgt.	✓ Ja, es besteht die Möglichkeit die Versicherung beitragsfrei zu stellen. Eine Fortführung unter Befreiung von der Beitragszahlungspflicht ist allerdings nur möglich, wenn die beitragsfreie Rente den Mindestbeitrag von 2.400 EUR jährlich erreicht.	✓ Ja, es besteht die Möglichkeit die Berufsunfähigkeitsversicherung in eine beitragsfreie Versicherung umzuwandeln.

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
R24: Besteht im Fall der Leistungsablehnung eine eindeutige und kundenfreundliche Regelung für die Nachzahlung gestundeter Beiträge?				
✓ Ja, der Versicherungsnehmer kann beantragen, dass die gestundeten Beiträge durch eine Vertragsänderung oder durch Verrechnung mit dem Guthaben oder den Gewinnanteilen getilgt werden. Ist dies nicht möglich, kann eine ratierliche Nachzahlung der gestundeten Beiträge vereinbart werden. Die Nachzahlung kann über einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten erfolgen.	✓ Ja, der Versicherungsnehmer kann beantragen, dass die gestundeten Beiträge durch eine Vertragsänderung oder durch Verrechnung mit dem Guthaben oder den Gewinnanteilen / Fondsguthaben getilgt werden oder es kann eine ratierliche Nachzahlung der gestundeten Beiträge vereinbart werden. Die Nachzahlung kann über einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten erfolgen.	✓ Ja, auf Antrag kann eine ratierliche Nachzahlung der gestundeten Beiträge vereinbart werden. Die Nachzahlung kann über einen Zeitraum von bis zu 48 Monaten in halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Raten erfolgen. Die Rückzahlungsrate muss mindestens 25 EUR betragen.	✓ Ja, der Versicherungsnehmer kann beantragen, dass die gestundeten Beiträge durch eine Ratenzahlung bis zu 24 Monate, durch Reduzierung eines eventuell vorhandenen Überschußguthaben oder durch Reduzierung der garantierten Leistungen, getilgt werden.	✓ Ja, auf Antrag kann eine ratierliche Nachzahlung der gestundeten Beiträge vereinbart werden. Die Nachzahlung kann über einen Zeitraum von 24 Monaten erfolgen.
R25: Wird in den Bedingungen auf die Dauer des Rücktrittsrechts nach § 21 VVG wegen Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht hingewiesen?				
✓ Ja, der Versicherer weist in den Bedingungen auf die Dauer des gesetzlichen Rücktrittsrechts wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung hin. Die genannten Rechte können nur innerhalb von fünf Jahren seit Vertragsschluss ausgeübt werden. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Wurde die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beträgt die Frist zehn Jahre.	✓ Ja, der Versicherer weist in den Bedingungen auf die Dauer des Rücktrittsrechts wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung hin. Die genannten Rechte können nur innerhalb von drei Jahren seit Vertragsschluss ausgeübt werden. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Wurde die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beträgt die Frist zehn Jahre.	✓ Ja, der Versicherer weist in den Bedingungen auf die Dauer des gesetzlichen Rücktrittsrechts wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung hin. Die genannten Rechte können nur innerhalb von fünf Jahren seit Vertragsschluss ausgeübt werden, dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Wurde die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beträgt die Frist zehn Jahre.	✓ Ja, der Versicherer weist in den Bedingungen auf die Dauer des gesetzlichen Rücktrittsrechts wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung hin. Die genannten Rechte können nur innerhalb von fünf Jahren seit Vertragsschluss ausgeübt werden. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Wurde die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beträgt die Frist zehn Jahre.	✓ Ja, der Versicherer weist in den Bedingungen auf die Dauer des gesetzlichen Rücktrittsrechts wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung hin. Die genannten Rechte können nur innerhalb von fünf Jahren seit Vertragsschluss ausgeübt werden. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Wurde die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beträgt die Frist zehn Jahre.

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
R26: Verpflichtet sich der Versicherer, den Versicherungsnehmer über den Stand der Leistungsprüfung innerhalb bestimmter Zeitintervalle zu informieren?				
✓ Ja, nach vollständigem Eingang der erforderlichen Unterlagen erklärt der Versicherer innerhalb von vier Wochen, ob eine Leistungspflicht anerkannt wird. Während der Dauer der Prüfung der Leistungspflicht informiert der Versicherer ebenfalls innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Unterlagen über erforderliche weitere Prüfungsschritte. Solange Unterlagen noch ausstehen, informiert der Versicherer spätestens alle sechs Wochen über den Sachstand der Leistungsprüfung.	✓ Ja, der Versicherer verpflichtet sich, innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang der jeweils zur Prüfung vorgelegten Unterlagen die Entscheidung über die Leistungspflicht mitzuteilen, weitere Unterlagen für die Prüfung anzufordern oder mitzuteilen, dass weitere Schritte (z.B. neutrales Gutachten) eingeleitet werden. Während der Prüfung informiert der Versicherer regelmäßig - mindestens monatlich - über den Sachstand und fordert fehlende Unterlagen zeitnah an.	✓ Ja, der Versicherer verpflichtet sich, innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang der jeweils zur Prüfung vorgelegten Unterlagen die Entscheidung über die Leistungspflicht mitzuteilen, weitere Unterlagen für die Prüfung anzufordern oder mitzuteilen, dass weitere Schritte (z.B. neutrales Gutachten) eingeleitet werden. Während der Prüfung informiert der Versicherer regelmäßig - mindestens alle sechs Wochen - über den aktuellen Bearbeitungsstand.	✓ Ja, der Versicherer verpflichtet sich, innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang der jeweils zur Prüfung vorgelegten Unterlagen die Entscheidung über die Leistungspflicht mitzuteilen, weitere Unterlagen für die Prüfung anzufordern oder mitzuteilen, dass weitere Schritte (z.B. neutrales Gutachten) eingeleitet werden. Während der Prüfung wird der Versicherungsnehmer regelmäßig, mindestens alle 6 Wochen über den Sachstand informiert und werden fehlende Unterlagen zeitnah angefordert.	✓ Ja, der Versicherer verpflichtet sich, innerhalb von 3 Wochen nach Eingang der Unterlagen über die Entscheidung zur Leistungspflicht, weitere Prüfungsschritte bzw. noch fehlende Unterlagen zu informieren. Werden vom Versicherer weitere Auskünfte oder Unterlagen angefordert, so informiert er den Versicherungsnehmer darüber unter Hinweis auf seine Mitwirkungspflichten. Sollten die Unterlagen 6 Wochen nach der Aufforderung noch ausstehen, informiert der Versicherer über die noch ausstehenden Unterlagen.
R27: Verzichtet der Versicherer bei einem Verzug der versicherten Person ins Ausland auf Untersuchungen im Inland?				
✓ Ja, der Versicherer kann weitere ärztliche Untersuchungen in der Bundesrepublik Deutschland verlangen. Es werden aber die Kosten, die im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen entstehen (z.B. Reise- und Unterbringungskosten) übernommen.	✓ Ja, in den Bedingungen ist nicht geregelt, dass Untersuchungen im Inland durchgeführt werden müssen.	✓ Ja, weitere ärztliche Untersuchungen können verlangt werden. Der Versicherer übernimmt hierfür angemessene Reise- und Unterbringungskosten sowie die im Einzelfall notwendigen Kosten. Dies gilt auch für Anreisen aus dem Ausland.	✓ Ja, der Versicherer kann weitere ärztliche Untersuchungen verlangen. Es werden aber alle Kosten, die im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen entstehen (z.B. Reise- und Unterbringungskosten) übernommen.	✓ Ja, in den Bedingungen ist nicht geregelt, dass Untersuchungen in Deutschland durchgeführt werden müssen. Die Berichte müssen in deutscher Sprache (Vertragssprache) eingereicht werden.
R28: Verzichtet der Versicherer auf eine Meldepflicht der versicherten Person bei gesundheitlichen Verbesserungen im Leistungsfall?				
- Nein, der Wegfall oder eine Minderung der Berufsunfähigkeit oder der Pflegebedürftigkeit muss unverzüglich mitgeteilt werden.	✓ Ja, in den Bedingungen ist nicht geregelt, dass die versicherte Person gesundheitliche Verbesserungen melden muss.	✓ Ja, in den Bedingungen ist nicht geregelt, dass die versicherte Person gesundheitliche Verbesserungen melden muss.	- Nein, der Wegfall oder eine Minderung der Berufsunfähigkeit oder der Pflegebedürftigkeit muss unverzüglich mitgeteilt werden.	- Nein, der Wegfall der Berufsunfähigkeit muss unverzüglich mitgeteilt werden.

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
A01: Verzichtet der Versicherer auf sein Recht auf Beitragsanpassung nach § 163 VVG?				
– Nein, Beitragsanpassung nach § 163 VVG sind möglich.	✓ Ja, der Versicherer verzichtet auf sein Recht zur Beitragsanpassung nach § 163 Absatz 1 VVG.	– Nein, den AVB lassen sich kein Verzicht auf Beitragsanpassungen gem. § 163 VVG entnehmen.	– Nein, der Versicherer verzichtet nicht auf sein Recht auf Beitragsanpassung nach § 163 VVG. Unter bestimmten Voraussetzungen hat der Versicherer "nach §163 VVG das Recht, bei einer nicht nur als vorübergehend abzusehenden und nicht vorhersehbaren Veränderung des Leistungsbedarfs gegenüber den Rechnungsgrundlagen des vereinbarten Beitrags, diesen entsprechend den berichtigten Rechnungsgrundlagen neu festzusetzen. Voraussetzung ist, dass die Änderung angemessen ist und als erforderlich erscheint, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsleistung zu gewährleisten, und ein unabhängiger Treuhänder die Rechnungsgrundlagen und die sonstigen Voraussetzungen für die Änderung überprüft und bestätigt hat. Eine Neufestsetzung des Beitrags ist insoweit ausgeschlossen, als die Versicherungsleistung zum Zeitpunkt der Erst- oder Neukalkulation unzureichend kalkuliert waren und ein ordentlicher und gewissenhafter Aktuar dies insbesondere anhand der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren statistischen Kalkulationsgrundlagen hätte erkennen müssen.	– Nein, der Versicherer ist "nach § 163 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) berechtigt, den vereinbarten Beitrag neu festzusetzen, wenn sich der Leistungsbedarf nicht nur vorübergehend und nicht voraussehbar gegenüber den Rechnungsgrundlagen des vereinbarten Beitrags geändert hat, der nach den berichtigten Rechnungsgrundlagen neu festgesetzte Beitrag angemessen und erforderlich ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsleistung zu gewährleisten, und ein unabhängiger Treuhänder die Rechnungsgrundlagen und die Voraussetzungen der vorhergehenden Punkte überprüft und bestätigt hat. Eine Neufestsetzung des Beitrags ist insoweit ausgeschlossen, als die Versicherungsleistungen zum Zeitpunkt der Erst- oder Neukalkulation unzureichend kalkuliert waren und ein ordentlicher und gewissenhafter Aktuar dies insbesondere anhand der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren statistischen Kalkulationsgrundlagen hätte erkennen müssen. Die Mitwirkung des Treuhänders entfällt, wenn die Neufestsetzung oder die Herabsetzung der Versicherungsleistung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf."

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
---------------------------------------	---------------------	-----------------------	-------------------------	-----------------------

A02: Verzichtet der Versicherer altersunabhängig und eindeutig auf sein Recht auf konkrete Verweisung?

– Nein, eine Verweisung auf eine vergleichbare Tätigkeit kommt in Betracht, wenn die versicherte Person eine Tätigkeit, die ihrer Ausbildung, Fähigkeiten und bisherigen Lebensstellung entspricht, konkret ausübt.	– Nein, eine Verweisung auf eine vergleichbare Tätigkeit kommt in Betracht, wenn die versicherte Person eine Tätigkeit, die ihrer Ausbildung, Fähigkeiten und bisherigen Lebensstellung entspricht, konkret ausübt.	– Nein, Berufsunfähigkeit liegt nicht vor, wenn der Versicherte eine andere Tätigkeit konkret ausübt, die aufgrund seiner Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann und seiner bisherigen Lebensstellung hinsichtlich Vergütung und sozialer Wertschätzung entspricht. Es ist nicht zumutbar, dass die Tätigkeit zu Lasten der Gesundheit geht oder dass das jährliche Bruttoeinkommen 20% oder mehr unter dem Bruttoeinkommen im zuletzt ausgeübten Beruf liegt.	– Nein, eine Verweisung auf eine vergleichbare Tätigkeit kommt in Betracht, wenn die versicherte Person eine andere, ihrer Ausbildung und Erfahrung sowie Lebensstellung entsprechende berufliche Tätigkeit konkret ausübt.	– Nein, eine konkrete Verweisung auf eine vergleichbare Tätigkeit kommt in Betracht. Eine Minderung des Bruttoeinkommens von 20 Prozent oder mehr gegenüber dem Bruttoeinkommen des bisher ausgeübten Berufs ist nicht zumutbar. In begründeten Einzelfällen kann auch eine Einkommenseinbuße unter 20 Prozent unzumutbar sein. Schüler werden konkret nur verwiesen, wenn sie eine berufliche Tätigkeit, eine Ausbildung oder Studium aufnehmen.
--	--	--	--	--

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
A03: Verzichtet der Versicherer bei der Erstprüfung auf ein zeitlich befristetes Anerkenntnis?				
○ Nein, grundsätzlich spricht der Versicherer zwar kein zeitlich befristetes Anerkenntnis der Leistungspflicht aus, in begründeten Einzelfällen ist dies einmalig für maximal 12 Monate möglich. Ein begründeter Ausnahmefall liegt zum Beispiel vor, wenn noch nicht geklärt ist, ob die versicherte Person eine andere Tätigkeit im Sinne der Bedingungen ausübt, wenn noch ergänzende Untersuchungen oder Begutachtungen erforderlich sind oder aus medizinischen, beruflichen bzw. betrieblichen Gründen (z.B. ausstehender Abschluss einer medizinischen Behandlung oder einer Rehabilitationsmaßnahme, Abschluss einer Einarbeitung oder Fortbildung, Möglichkeit der Umorganisation bei Selbständigen) ein Ende der Berufsunfähigkeit zum Ablauf der Befristung zu erwarten ist.	○ Nein, in sachlich begründeten Ausnahmefällen kann der Versicherer einmalig für insgesamt 12 Monate ein zeitlich befristetes Anerkenntnis aussprechen.	✓ Ja, es werden keine zeitlich befristeten Anerkenntnisse ausgesprochen.	○ Nein, grundsätzlich spricht der Versicherer zwar kein zeitlich befristetes Anerkenntnis der Leistungspflicht aus, in begründeten Einzelfällen ist dies aber möglich, und zwar nur einmalig für längstens 12 Monate.	○ Nein, der Versicherer kann einmalig für maximal 12 Monate ein zeitlich befristetes Anerkenntnis der Leistungspflicht aussprechen. Bis zum Ablauf der Frist ist das zeitlich begrenzte Anerkenntnis für den Versicherer bindend.

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
---------------------------------------	---------------------	-----------------------	-------------------------	-----------------------

A04: Wird eine von einem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung allein aus medizinischen Gründen anerkannte unbefristete Erwerbsminderung als Berufsunfähigkeit anerkannt?

○ Ja, Berufsunfähigkeit liegt auch dann vor, solange die versicherte Person nach den Bestimmungen der Deutschen Rentenversicherung oder eines vergleichbaren berufsständischen Versorgungsträgers ausschließlich infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall als vollständig und dauerhaft erwerbsgemindert gilt und deswegen unbefristet eine volle Erwerbsminderungsrente erhält. Die versicherte Person muss bei Beginn der Rentenzahlung durch die Deutsche Rentenversicherung oder eines vergleichbaren berufsständischen Versorgungswerkes das 50. Lebensjahr vollendet haben. Ferner darf die Restlaufzeit der Leistungsdauer höchstens noch zehn Jahre betragen. Der Nachweis über eine Schwerbehinderung (z. B. Anerkenntnis durch ein Versorgungsamt) genügt nicht.	– Nein, es liegt keine Berufsunfähigkeit aufgrund einer anerkannten unbefristeten Erwerbsminderungsrente vor.	○ Ja, vollständige Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die Deutsche Rentenversicherung ausschließlich aus medizinischen Gründen eine unbefristete Rente wegen voller Erwerbsminderung anerkannt hat, der Versicherte mindestens 50 Jahre alt ist und der Versicherungsvertrag mindestens 10 Jahre besteht.	– Nein, es liegt keine Berufsunfähigkeit aufgrund einer anerkannten unbefristeten Erwerbsminderungsrente vor.	○ Ja, vollständige Berufsunfähigkeit liegt vor, "wenn ein Träger der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland eine unbefristete Erwerbsunfähigkeitsrente allein aus medizinischen Gründen anerkennt und die versicherte Person bei Eintritt des Versicherungsfalls das 55. Lebensjahr vollendet hat."
---	--	---	--	--

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
A05: Ist in den Bedingungen definiert, welcher Beruf nach dauerhaftem Ausscheiden aus dem Berufsleben im Leistungsfall geprüft wird?				
✓ Ja, scheidet der Versicherte aus dem Berufsleben aus, gilt für die Beurteilung der Berufsunfähigkeit nach Ablauf von 5 Jahren nach dem Ausscheiden eine Berufstätigkeit als zumutbar, die der Versicherte anhand seiner dann verwertbaren Kenntnisse und Fähigkeiten ausüben könnte und die seiner Lebensstellung in den letzten zwei Jahren vor Eintritt der Berufsunfähigkeit entspricht. Eine Unterbrechung der Berufsausübung wegen Mutterschutz, Elternzeit im Sinne des Bundeserziehungsgeldgesetzes oder Arbeitslosigkeit gilt nicht als Ausscheiden aus dem Berufsleben. Für die Beurteilung der Berufsunfähigkeit gilt weiterhin die vorher konkret ausgeübte berufliche Tätigkeit des Versicherten und die damit verbundene Lebensstellung.	✓ Ja, "liegt die Beendigung der letzten Berufstätigkeit mehr als 36 Monate zurück, so kommt es darauf an, ob die versicherte Person außerstande ist, einen Beruf auszuüben, wie sie ihn aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung in gesunden Tagen hätte ausüben können und der ihrer Lebensstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Berufsleben entspricht."	✓ Ja, scheidet der Versicherte endgültig aus seiner Erwerbstätigkeit aus, besteht während der restlichen Versicherungsdauer weiterhin Versicherungsschutz für die zuletzt ausgeübte berufliche Tätigkeit. Berufsunfähigkeit liegt nicht vor, wenn der Versicherte in zumutbarer Weise eine andere Tätigkeit konkret ausübt, die aufgrund der Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann und seiner Lebensstellung hinsichtlich Vergütung und sozialer Wertschätzung zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Erwerbstätigkeit entspricht.	✓ Ja, scheidet die versicherte Person aus dem Berufsleben aus, so wird der beim Ausscheiden aus dem Berufsleben zuletzt ausgeübte Beruf und die Lebensstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens zu Grunde gelegt.	✓ Ja, scheidet die versicherte Person endgültig aus ihrer Erwerbstätigkeit aus, besteht während der restlichen Versicherungsdauer weiterhin Versicherungsschutz für die zuletzt ausgeübte Tätigkeit und ihrer Lebensstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Berufsleben.

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
---------------------------------------	---------------------	-----------------------	-------------------------	-----------------------

A06: Bietet der Versicherer eine Dienstunfähigkeitsklausel (DU-Klausel) an?

✓ Ja, der Beamte im öffentlichen Dienst gilt auch dann als berufsunfähig, wenn er vor Erreichen der gesetzlich vorgesehenen Altersgrenze ausschließlich infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall aufgrund eines amtsärztlichen Zeugnisses wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit entlassen oder in den Ruhestand versetzt wird. Die Leistungspflicht bei Berufsunfähigkeit wegen Dienstunfähigkeit besteht bis zur Reaktivierung, längstens bis zum Ablauf der vereinbarten Leistungsdauer. Übt der infolge seines Gesundheitszustandes wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig entlassene Beamte konkret eine andere Tätigkeit aus, liegt keine Berufsunfähigkeit mehr vor. Diese Regelung gilt für Richter entsprechend.	– Nein, keine DU-Klausel versicherbar.	– Nein, keine DU-Klausel versicherbar.	– Nein, keine DU-Klausel versicherbar.	– Nein, keine DU-Klausel versicherbar.
--	---	---	---	---

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
A07: Bietet der Versicherer Nachversicherungsgarantien bei Abschluß der Berufsausbildung an?				
✓ Ja, bei - erfolgreichem Abschluss einer Berufsausbildung oder eines staatlich anerkannten Studiums der versicherten Person; - Erfolgreicher Abschluss einer Berufsbildung (z.B. Facharzt Ausbildung, Promotion, Master, Meisterprüfung) der versicherten Person, sofern sie eine der Berufsbildung entsprechende berufliche Tätigkeit ausübt hat die versicherte Person ein Nachversicherungsrecht innerhalb festgelegter Grenzen und Bedingungen. Das Recht muss innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Ereignisses ausgeübt werden, die versicherte Person darf das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die verbleibende Versicherungsdauer muss mindestens 5 Jahre betragen, die versicherte Jahresrente einer Nachversicherung muss zwischen 900 EUR und 6.000 EUR liegen, wobei eine Erhöhung der bei Vertragsabschluss versicherten Jahresrente je Ereignis auf maximal 100% begrenzt ist. Durch die Erhöhung darf die versicherte Gesamtjahresrente (inkl. Erhöhungen) den Betrag von 36.000 EUR nicht übersteigen. Die Gesamtjahresrente muss zudem unter Berücksichtigung aller Absicherungen finanziell angemessen sein.	✓ Ja, bei erfolgreichem Abschluss einer allgemein anerkannten Berufsausbildung, einer Höherqualifikation oder einer akademischen Ausbildung hat die versicherte Person ein Nachversicherungsrecht innerhalb festgelegter Grenzen und Bedingungen. Das Recht muss innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des Ereignisses ausgeübt werden, der Versicherte darf dabei nicht älter als 50 sein, die jährliche Erhöhung muss zwischen 600 EUR und 25% der bei Vertragsbeginn vereinbarten jährlichen Rente liegen, insgesamt maximal 100%, die neue jährliche Rente darf 30.000 EUR nicht überschreiten.	✓ Ja, bei - bei Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit nach Abschluss der Berufsausbildung oder Studium und Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit - bei Abschluss einer akademischen Weiterqualifikation (zum Beispiel Facharzt Ausbildung, Bachelor, Staatsexamen); dies gilt für Akademiker, die eine berufliche Tätigkeit ausüben, die ihrer Ausbildung entspricht, - bei erfolgreichen Abschluss einer Meisterprüfung, hat die versicherte Person ein Nachversicherungsrecht innerhalb festgelegter Grenzen und Bedingungen. Das Recht muss innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Ereignisses ausgeübt werden, der Versicherte darf dabei nicht älter als 50 sein, die jährliche Erhöhung muss zwischen 1.800 und 6.000 EUR liegen, die neue jährliche Berufsunfähigkeitsrente darf 30.000 EUR nicht überschreiten. Außerdem besteht eine Ausbaugarantie: Innerhalb von fünf Jahren nach Vertragsabschluss kann innerhalb festgelegter Grenzen und Bedingungen die Rente erhöht werden.	✓ Ja, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung oder des Studiums kann die versicherte Rente innerhalb von 2 Jahren in gleicher Höhe bis max. 20.000 EUR Jahresrente erhöht werden, wobei die Erhöhung maximal die doppelte Rente betragen darf.	✓ Ja, bei Abschluss eines Studiums oder anerkannten Ausbildungsberufes und Beginn der entsprechenden Tätigkeit hat die versicherte Person ein Nachversicherungsrecht innerhalb festgelegter Grenzen und Bedingungen. Das Recht muss innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Ereignisses ausgeübt werden, die versicherte Person darf rechnerisch nicht älter als 50 sein, die jährliche BU-Rente muss mindestens 600 EUR betragen. Zusätzlich darf die jährliche Gesamt-BU-Rente zusammen mit allen anderen für dieselbe versicherte Person bestehenden oder beantragten BU-Renten 60% des jährlichen Bruttoeinkommens nicht übersteigen. Die nachzuversichernde jährliche Berufsunfähigkeitsrente darf jeweils höchstens die Hälfte der Berufsunfähigkeitsrente, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Erhöhungsantrags versichert ist, betragen.

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
A08: Bietet der Versicherer eine Infektionsklausel an?				
✓ Ja, Berufsunfähigkeit liegt für Ärzte (Human- und Zahnmediziner) auch dann vor, wenn eine auf gesetzlichen Vorschriften oder behördlicher Anordnung beruhende Verfügung der versicherten Person verbietet, wegen einer Infektionsgefahr Patienten zu behandeln (vollständiges Tätigkeitsverbot) und sich dieses vollständige Tätigkeitsverbot auf einen ununterbrochenen Zeitraum von mindestens sechs Monaten erstreckt. Zum Nachweis des Vorliegens eines vollständigen Tätigkeitsverbotes ist u.a. die Verfügung im Original oder in amtlich beglaubigter Form vorzulegen. Für Veterinärmediziner, Heilpraktiker und/oder andere Heilbehandler oder Therapeuten gilt diese Bestimmung nicht.	✓ Ja, Berufsunfähigkeit im Sinne der Bedingungen liegt auch dann vor, wenn eine behördliche Anordnung der versicherten Person wegen einer Infektionsgefahr die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit vollständig untersagt und das vollständige Tätigkeitsverbot mindestens 6 Monate ununterbrochen besteht.	✓ Ja, Berufsunfähigkeit liegt bei Human- und Zahnärzten, Studenten der Human- oder Zahnmedizin sowie medizinisch behandelnden bzw. pflegerischen Berufen mit Patientenkontakt (z.B. Krankenschwester/-pfleger, Altenpfleger/-innen, Hebamme/Entbindungspfleger und Arzthelfer/-innen) vor, wenn: - eine Rechtsvorschrift oder eine behördliche Anordnung dem Versicherungsnehmer verbietet Patienten zu behandeln (vollständiges Tätigkeitsverbot) - das vollständige Tätigkeitsverbot ergeht wegen einer Infektionsgefahr für Patienten. Diese Infektionsgefahr geht vom Versicherungsnehmer aus - das vollständige Tätigkeitsverbot erstreckt sich auf einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten Auch ohne ein vollständiges Tätigkeitsverbot ist der praktizierende Human- oder Zahnmediziner unter folgenden Voraussetzungen berufsunfähig: - vom Versicherungsnehmer geht eine Infektionsgefahr für Patienten aus - diese Infektionsgefahr wird nach objektiven Kriterien und dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft festgestellt.	✓ Ja, Berufsunfähigkeit liegt auch dann vor, wenn eine gesetzliche Vorschrift oder eine behördliche Verfügung der versicherten Person verbietet, - ihre bisherige berufliche Tätigkeit wegen Infektionsgefahr fortzuführen und - sich dieses Tätigkeitsverbot auf einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten erstreckt und - die von dem Tätigkeitsverbot erfasste Tätigkeit mindestens 50 % der von der versicherten Person zuvor ausgeübten beruflichen Tätigkeiten betrifft. Berufsunfähigkeit liegt jedoch nicht vor, sofern die versicherte Person für die Dauer des Verbots von ihrem Arbeitgeber mit einer anderen Tätigkeit betraut wird oder wenn die versicherte Person eine ihrer Ausbildung und Erfahrung entsprechende Tätigkeit tatsächlich ausübt und diese Tätigkeit ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.	✓ Ja, Berufsunfähigkeit im Sinne der Bedingungen liegt auch dann vor, wenn eine behördliche Anordnung der versicherten Person wegen einer Infektionsgefahr die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit vollständig untersagt und das vollständige Tätigkeitsverbot mindestens 6 Monate ununterbrochen besteht.
A09: Leistet der Versicherer aufgrund von nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit?				
- Nein, der Tarif leistet nicht bei nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit,	✓ Ja, eine AU-Klausel ist für maximal 24 Monate versichert.	- Nein, eine AU-Klausel ist nicht versichert, kann aber gegen	- Nein, der Tarif leistet nicht bei nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit,	- Nein, eine AU-Klausel ist nicht versichert, kann aber gegen

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
– soweit keine bedingungsgemäße Berufsunfähigkeit vorliegt.	✓ Zeiträume, für die bereits Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit erbracht wurden, werden auf diesen maximalen 24-monatigen Leistungszeitraum angerechnet. Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit werden jeweils befristet für den Zeitraum erbracht, für den ärztliche Bescheinigungen wegen Arbeitsunfähigkeit vorgelegt werden. Dabei werden Bescheinigungen bis zu zwei Monate in die Zukunft akzeptiert. Arbeitsversuche im Rahmen einer ärztlich verordneten stufenweisen Wiedereingliederung stellen keine Unterbrechung der Arbeitsunfähigkeit dar. Arbeitsunfähigkeit liegt von Beginn der ersten Krankschreibung vor, wenn - die versicherte Person mindestens 4 Monate ununterbrochen vollständig arbeitsunfähig krankgeschrieben ist und - anschließend ein Facharzt bescheinigt, dass die versicherte Person voraussichtlich ununterbrochen bis zum Ende eines insgesamt sechsmonatigen Zeitraums arbeitsunfähig sein wird. Hat die Arbeitsunfähigkeit bereits sechs Monate ununterbrochen bestanden, genügt es, wenn eine der Krankmeldungen durch einen in Deutschland ansässigen Facharzt bescheinigt worden ist. Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit werden jeweils für den Zeitraum erbracht, für den ärztliche Bescheinigungen wegen Arbeitsunfähigkeit vorgelegt werden. Die Bescheinigungen	– Mehrbeitrag eingeschlossen werden.	– soweit keine bedingungsgemäße Berufsunfähigkeit vorliegt.	– Mehrbeitrag eingeschlossen werden.

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
-	✓ müssen von einem in Deutschland zugelassenen und praktizierenden Arzt ausgestellt worden sein und Angaben zu Beginn und Dauer der Krankschreibung sowie zu der bzw. den zugrunde liegenden Diagnosen entsprechend den aktuellen in Deutschland gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien der Krankenkassen (Diagnoseschlüssel entsprechend der jeweils geltenden internationalen Klassifikation - ICD) enthalten. Die ärztlichen Bescheinigungen für die Arbeitsunfähigkeit müssen der Form entsprechen, wie sie in § 5 Entgeltfortzahlungsgesetz vorgesehen sind oder gleichwertige ärztliche Atteste sein, wovon zumindestens eine Bescheinigung von einem Facharzt ausgestellt sein muss.	-	-	-

L01: Leistet der Versicherer auch dann, wenn der Leistungsfall durch innere Unruhen, an denen die versicherte Person nicht auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat, verursacht wurde?

✓ Ja, die Leistungspflicht besteht, wenn der Versicherungsfall durch innere Unruhen, an denen die versicherte Person nicht auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat, verursacht wurde.	✓ Ja, die Leistungspflicht besteht, wenn der Leistungsfall durch innere Unruhen verursacht wurde.	✓ Ja, die Leistungspflicht besteht, wenn der Versicherungsfall durch innere Unruhen, an denen die versicherte Person nicht auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat, verursacht wurde.	✓ Ja, die Leistungspflicht besteht, wenn der Versicherungsfall durch innere Unruhen, an denen die versicherte Person nicht auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat, verursacht wurde.	✓ Ja, die Leistungspflicht besteht, wenn der Versicherungsfall durch innere Unruhen, an denen die versicherte Person nicht auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat, verursacht wurde.
--	--	--	--	--

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
L02: Leistet der Versicherer auch dann, wenn der Leistungsfall durch Kriegsereignisse im Ausland verursacht wurde?				
✓ Ja, die Leistungspflicht ist nicht ausgeschlossen, wenn die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegserischen Ereignissen, einem Bürgerkrieg oder inneren Unruhen berufs unfähig wird, denen sie während eines Aufenthaltes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war. Für Angehörige von Streitkräften wie z.B. der deutschen Bundeswehr oder anderer staatlich organisierter Einsatzkräfte wie z.B. der Polizei des Bundes oder der Länder gilt zusätzlich zu obigen Leistungsausschlüssen folgendes: Nicht mitversichert ist ein unmittelbar oder mittelbar verursachter Versicherungsfall durch die Teilnahme an Einsätzen mit Mandat der NATO oder UNO. Dazu gehören auch Auslandseinsätze unter nationaler Verantwortung mit vergleichbarem Gefährdungspotential. Die Verwendung für humanitäre Hilfsdienste und Hilfeleistungen ist von dieser Leistungseinschränkung nicht erfasst, sofern die versicherte Person dabei nicht in bewaffnete Unternehmungen einbezogen ist.	✓ Ja, die Leistungspflicht besteht, wenn der Leistungsfall durch Kriegsereignisse, an denen der Versicherte nicht aktiv beteiligt war, bei Auslandsaufenthalten verursacht wurde. Außerdem wird geleistet, wenn die versicherte Person als Mitglied der deutschen Bundeswehr, Polizei, des Bundesgrenzschutzes oder einer staatlich anerkannten Hilfsorganisation im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland mit Mandat der NATO oder UNO an deren humanitären Hilfeleistungen teilnimmt.	✓ Ja, die Leistungspflicht besteht, wenn die Berufsunfähigkeit durch Kriegsereignisse, an denen der Versicherte nicht aktiv beteiligt war, bei Auslandsaufenthalten verursacht wurde. Außerdem besteht Leistungspflicht, "wenn die Berufsunfähigkeit während eines Aufenthalts außerhalb der territorialen Grenzen der NATO-Mitgliedsstaaten verursacht wurde und der Versicherte als Mitglied der deutschen Bundeswehr, Polizei oder Bundesgrenzschutz mit Mandat der NATO, UNO, EU oder OSZE an deren humanitären Hilfeleistungen oder friedensichernden Maßnahmen teilgenommen hat."	✓ Ja, die Leistungspflicht besteht, wenn die versicherte Person während eines Aufenthalts außerhalb der Bundesrepublik Deutschland - in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegserischen Ereignissen berufs unfähig wird, an denen sie nicht aktiv beteiligt war oder - als Mitglied der deutschen Bundeswehr, Polizei oder Bundespolizei mit Mandat der NATO, UN oder OSZE oder einer humanitären Hilfsorganisation berufs unfähig wird, während sie an deren humanitären Hilfeleistungen oder friedenssichernden oder friedenserhaltenden Maßnahmen teilgenommen hat.	✓ Ja, die Leistungspflicht besteht, wenn der Versicherungsfall durch Kriegsereignisse, an denen der Versicherte nicht aktiv beteiligt war, bei Auslandsaufenthalten verursacht wurde.

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
L03: Leistet der Versicherer auch dann, wenn der Leistungsfall durch Vergehen im Straßenverkehr verursacht wurde, die über einfach fahrlässige Verstöße hinausgehen, und ist dies ausdrücklich in den Bedingungen benannt?				
✓ Ja, der Versicherer leistet ausdrücklich auch dann, wenn der Leistungsfall durch grob fahrlässige Verstöße im Straßenverkehr verursacht wurde.	– Nein, nur Fahrlässigkeit ist genannt. Nicht geleistet wird, wenn die Berufsunfähigkeit durch vorsätzliche Ausführung oder den strafbaren Versuch eines Verbrechens oder Vergehens durch die versicherte Person verursacht wird.	✓ Ja, bei Verkehrsdelikten und fahrlässigen Verstößen wird geleistet.	✓ Ja, bei Verkehrsdelikten und fahrlässigen Verstößen wird geleistet.	✓ Ja, bei Verkehrsdelikten und fahrlässigen Verstößen wird geleistet.
L04: Leistet der Versicherer auch dann, wenn der Leistungsfall durch Fahrtveranstaltungen mit Kraftfahrzeugen, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, verursacht wurde?				
✓ Ja, wurde der Versicherungsfall durch Fahrtveranstaltungen mit Kfz verursacht, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, wird geleistet. In den Bedingungen ist kein Ausschluss enthalten.	✓ Ja, wurde der Versicherungsfall durch Fahrtveranstaltungen mit Kfz verursacht, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, wird geleistet. In den Bedingungen ist kein Ausschluss enthalten.	✓ Ja, wurde der Versicherungsfall durch Fahrtveranstaltungen mit Kfz verursacht, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, wird geleistet. In den Bedingungen ist kein Ausschluss enthalten.	✓ Ja, wurde der Versicherungsfall durch Fahrtveranstaltungen mit Kfz verursacht, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, wird geleistet. In den Bedingungen ist kein Ausschluss enthalten.	✓ Ja, wurde der Versicherungsfall durch Fahrtveranstaltungen mit Kfz verursacht, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, wird geleistet. In den Bedingungen ist kein Ausschluss enthalten.
L05: Leistet der Versicherer auch dann, wenn der Leistungsfall durch Luftfahrten verursacht wurde?				
✓ Ja, wurde der Versicherungsfall durch Luftfahrten verursacht, wird geleistet. Die Bedingungen enthalten keine leistungseinschränkende Luftfahrtklausel.	✓ Ja, wurde der Versicherungsfall durch Luftfahrten verursacht, wird geleistet. Die Bedingungen enthalten keine leistungseinschränkende Luftfahrtklausel.	✓ Ja, wurde der Versicherungsfall durch Luftfahrten verursacht, wird geleistet. Die Bedingungen enthalten keine leistungseinschränkende Luftfahrtklausel.	✓ Ja, wurde der Versicherungsfall durch Luftfahrten verursacht, wird geleistet. Die Bedingungen enthalten keine leistungseinschränkende Luftfahrtklausel.	✓ Ja, wurde der Versicherungsfall durch Luftfahrten verursacht, wird geleistet. Die Bedingungen enthalten keine leistungseinschränkende Luftfahrtklausel.

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
---------------------------------------	---------------------	-----------------------	-------------------------	-----------------------

L06: Leistet der Versicherer auch dann, wenn der Leistungsfall durch Strahlen verursacht wurde?

✓ Ja, bei Berufsunfähigkeit durch Strahlen wird geleistet. Nicht geleistet wird, wenn die Berufsunfähigkeit durch Strahlen infolge Kernenergie, die das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen derart gefährden, dass zur Abwehr der Gefährdung eine Katastrophenschutzbehörde oder vergleichbare Behörde tätig wurde, verursacht wurde.	✓ Ja, bei Berufsunfähigkeit durch Strahlen wird geleistet. Nicht geleistet wird, wenn die Berufsunfähigkeit durch Strahlen infolge Kernenergie, die das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen derart gefährden, dass zur Abwehr der Gefährdung eine Katastrophenschutzbehörde oder vergleichbare Einrichtung tätig wurde. Geleistet wird jedoch, wenn die versicherte Person den Strahlen berufsmäßig ausgesetzt ist.	✓ Ja, bei Berufsunfähigkeit durch Strahlen wird geleistet. Nicht geleistet wird, wenn die Berufsunfähigkeit durch Strahlen infolge Kernenergie, die das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen derart gefährden oder schädigen, dass zu deren Abwehr und Bekämpfung der Einsatz der Katastrophenschutzbehörde der Bundesrepublik Deutschland oder vergleichbarer Einrichtungen anderer Länder notwendig ist.	✓ Ja, bei Berufsunfähigkeit durch Strahlen wird geleistet. Nicht geleistet wird, wenn die Berufsunfähigkeit durch Strahlen infolge Kernenergie, die das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen in so ungewöhnlichem Maße gefährden oder schädigen, daß es zu deren Abwehr und Bekämpfung des Einsatzes der Katastrophenschutzbehörde oder vergleichbarer Einrichtungen anderer Länder bedarf.	✓ Ja, bei Berufsunfähigkeit durch Strahlen wird geleistet. Nicht geleistet wird, wenn die Berufsunfähigkeit durch Strahlen infolge Kernenergie, die das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen in so ungewöhnlichem Maße gefährden oder schädigen, daß es zu deren Abwehr und Bekämpfung des Einsatzes der Katastrophenschutzbehörde oder vergleichbarer Einrichtungen anderer Länder bedarf.
--	--	--	---	---

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
L07: Leistet der Versicherer auch dann, wenn der Leistungsfall durch den Einsatz oder die Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen verursacht wurde?				
○ Ja, die Leistungspflicht besteht jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen. Die Leistungspflicht ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsfall verursacht ist durch den unmittelbar oder mittelbar durch den vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder durch den vorsätzlichen Einsatz oder das vorsätzliche Freisetzen von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen, sofern der Einsatz oder das Freisetzen darauf gerichtet sind, das Leben oder die Gesundheit einer Vielzahl von Personen zu gefährden und zu einer nicht vorhersehbaren Veränderung des Leistungsbedarfs gegenüber den technischen Berechnungsgrundlagen führt, so dass die Erfüllung der zugesagten Versicherungsleistungen nicht mehr gewährleistet ist. Dies ist der Fall, wenn mehr als 1 ‰ des Versichertenbestandes davon betroffen ist. Das Vorliegen der Voraussetzungen muss von einem unabhängigen Treuhänder gutachterlich bestätigt werden.	○ Nein, nicht geleistet wird, wenn die Berufsunfähigkeit unmittelbar oder mittelbar durch den vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder den vorsätzlichen Einsatz oder die vorsätzliche Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen, sofern der Einsatz oder das Freisetzen darauf gerichtet sind, das Leben oder die Gesundheit einer Vielzahl von Personen zu gefährden, verursacht wurde und dies mit einer nicht vorhersehbaren Veränderung des Leistungsbedarfs gegenüber den technischen Berechnungsgrundlagen derart verbunden ist, dass die Erfüllung der zugesagten Versicherungsleistungen nicht mehr gewährleistet ist.	✓ Ja, bei Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen wird geleistet. In den Bedingungen ist kein Ausschluss geregelt.	○ Ja, aber nur bei der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen wird geleistet. Nicht geleistet wird, wenn die Berufsunfähigkeit verursacht ist unmittelbar oder mittelbar durch den vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder die vorsätzliche Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen außerhalb kriegerischer Ereignisse, sofern der Einsatz oder das Freisetzen darauf gerichtet sind, das Leben einer Vielzahl von Personen zu gefährden und dies mit einer nicht vorhersehbaren Veränderung des Leistungsbedarfs gegenüber den technischen Berechnungsgrundlagen derart verbunden ist, dass die Erfüllung der vertraglich zugesagten Versicherungsleistungen nicht mehr gewährleistet ist und dies von einem unabhängigen Treuhänder bestätigt wird.	○ Ja, aber nur bei der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen wird geleistet. Nicht geleistet wird, wenn der Versicherungsfall unmittelbar oder mittelbar durch den vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder dem vorsätzlichen Einsatz oder der vorsätzlichen Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen verursacht wurde, sofern der Einsatz oder das Freisetzen darauf gerichtet ist, das Leben oder die Gesundheit einer Vielzahl von Personen zu gefährden und zu einer nicht vorhersehbaren Veränderung des Leistungsbedarfs gegenüber den technischen Berechnungsgrundlagen führt, so dass die Erfüllung der zugesagten Versicherungsleistungen nicht mehr gewährleistet ist und dies von einem unabhängigen Treuhänder gutachterlich bestätigt wird.

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
T01: Bietet der Versicherer bei erfolgreicher Reaktivierung Wiedereingliederungshilfen an?				
– Nein, es wird keine Wiedereingliederungshilfe angeboten.	✓ Ja, bei Leistungseinstellung zahlt der Versicherer eine Wiedereingliederungshilfe in Höhe von 6 Monatsrenten (mitversicherter BU-Rente), höchstens jedoch 30.000 EUR. Diese Leistung kann entfallen, wenn zuvor Leistungen für behinderungsbedingte Kosten oder für Reha- bzw. Umorganisationshilfen gezahlt wurden.	✓ Ja, wenn die Leistungspflicht wegen der Aufnahme einer neuen Tätigkeit endet (aufgrund neu erworbener beruflicher Fähigkeiten), zahlt der Versicherer eine Wiedereingliederungshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten (bei mitversicherter BU-Rente und weiteren Voraussetzungen).	✓ Ja, der Versicherer zahlt zusätzlich eine Wiedereingliederungshilfe in Höhe von 12 Monatsrenten, maximal jedoch 10.000 EUR. Folgende Voraussetzungen müssen vorliegen: - Es ist ein Anerkenntnis erfolgt. - Aus dem Anerkenntnis wurden bereits Leistungen gezahlt. - Die Leistungspflicht endet, weil die versicherte Person - z. B. eine Umschulungsmaßnahme durch die Bundesagentur für Arbeit - oder einen anderen Träger einer solchen Maßnahme - erfolgreich abgeschlossen hat und eine andere Tätigkeit ausübt als diejenige, die dem Leistungsanerkenntnis zu Grunde lag. - Die restliche vertraglich vereinbarte Leistungsdauer dieser Versicherung muss zum mitgeteilten Zeitpunkt der Leistungseinstellung mindestens noch 1 Jahr betragen. Wird eine Wiedereingliederungshilfe gezahlt, sind Leistungen aus der Berufsunfähigkeits-Versicherung aus dem gleichen medizinischen Grund, auf Grund dessen bereits Leistungen gewährt wurden, innerhalb von 12 Monaten ab dem mitgeteilten Zeitpunkt der Leistungseinstellung, ausgeschlossen. Eine Wiedereingliederungshilfe kann während der Dauer der Versicherung mehrmals gezahlt werden.	✓ Ja, wenn die Zahlungspflicht des Versicherers endet, weil die versicherte Person aufgrund neu erworbener beruflicher Fähigkeiten wieder eine Tätigkeit ausübt, wird eine einmalige Abschlusszahlung in Höhe von sechs Monatsrenten, höchstens jedoch 6.000 EUR geleistet. Die Wiedereingliederungshilfe wird bei einem Wiedereintritt der Berufsunfähigkeit aus gleichem medizinischen Grund innerhalb von sechs Monaten auf die neu entstehenden Rentenansprüche angerechnet.

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
T02: Bietet der Versicherer eine von der üblichen 50%-Regelung abweichende Regelung des BU-Grades (Staffelregelung) an?				
- Nein, die Leistungspflicht besteht erst ab 50%-iger Berufsunfähigkeit. Ab diesem Grad der Berufsunfähigkeit werden die Versicherungsleistungen in voller Höhe fällig.	- Nein, die Leistungspflicht besteht erst ab 50%-iger Berufsunfähigkeit. Ab diesem Grad der Berufsunfähigkeit werden die Versicherungsleistungen in voller Höhe fällig.	- Nein, die Leistungspflicht besteht erst ab 50%-iger Berufsunfähigkeit. Ab diesem Grad der Berufsunfähigkeit werden die Versicherungsleistungen in voller Höhe fällig. Alternativ kann auch eine 75%-Berufsunfähigkeit (niedrigere Beiträge) vereinbart werden.	- Nein, die Leistungspflicht besteht erst ab 50%-iger Berufsunfähigkeit. Ab diesem Grad der Berufsunfähigkeit werden die Versicherungsleistungen in voller Höhe fällig.	✓ Ja, alternativ zur Standardregelung (geleistet wird ab 50%-iger Berufsunfähigkeit) kann zwischen zwei Leistungsstufen gewählt werden. Geleistet wird entsprechend dem Grad der Berufsunfähigkeit, wenn diese zu mindestens 25% (oder 33-1/3%) besteht. In voller Höhe wird geleistet, wenn diese zu mindestens 75% (bzw. 66-2/3%) besteht.
T03: Bietet der Versicherer Karenzzeiten an?				
- Nein, die Vereinbarung von Karenzzeiten ist nicht möglich. Der Anspruch auf Versicherungsleistungen entsteht in der Regel mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist.	- Nein, die Vereinbarung von Karenzzeiten ist nicht möglich. Der Anspruch auf Versicherungsleistungen entsteht in der Regel mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist.	✓ Ja, die Vereinbarung von Karenzzeiten ist möglich. Leistungspflicht entsteht erst mit Ablauf der Karenzzeit. Während einer vereinbarten Karenzzeit wird bereits für die Beitragsbefreiung geleistet. Endet die Leistungspflicht und tritt sie innerhalb von 24 Monaten erneut aufgrund der gleichen Ursache ein, so werden bereits zurückgelegte Karenzzeiten berücksichtigt.	✓ Ja, die Vereinbarung von Karenzzeiten ist möglich. Leistungspflicht entsteht erst mit Ablauf der vereinbarten Karenzzeit. Endet die Berufsunfähigkeit und tritt erneut Berufsunfähigkeit ein, so werden bereits zurückgelegte Karenzzeiten berücksichtigt.	✓ Ja, die Vereinbarung von Karenzzeiten ist möglich. Leistungspflicht entsteht erst mit Ablauf der Karenzzeit. Während einer vereinbarten Karenzzeit entfällt die Beitragszahlungspflicht. Endet die Berufsunfähigkeit und tritt innerhalb von 24 Monaten erneut Berufsunfähigkeit aufgrund der gleichen Ursache ein, so werden bereits zurückgelegte Karenzzeiten berücksichtigt.
T04: Bietet der Versicherer eine lebenslange Berufsunfähigkeitsrente an?				
- Nein, der Tarif bietet keine lebenslange Rentenleistung bei Berufsunfähigkeit.	- Nein, ein derartiger Tarif wird nicht angeboten.	- Nein, ein derartiger Tarif wird nicht angeboten.	- Nein, der Tarif bietet keine lebenslange Rentenleistung bei Berufsunfähigkeit.	✓ Ja, ein derartiger Tarifbaustein ist versicherbar. Berufsunfähigkeit muss dann vor dem 50. Lebensjahr eingetreten sein und ununterbrochen bis zum Ablauf der Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeitsversicherung bestanden haben.

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
T05: Bietet der Versicherer eine Beitragsdynamik der versicherten Leistungen (Rente und Beitragsbefreiung) ohne weitere Gesundheitsprüfung an?				
✓ Ja, eine Beitragsdynamik der Berufsunfähigkeitsrente i.H.v. 3-10% ist vereinbar. Die Dynamik wirkt dabei gleichermaßen beitrags- und leistungssteigernd. Eine erneute Gesundheitsprüfung wird nicht verlangt. Die Erhöhung endet, wenn die versicherte Person das rechnungsmäßige Alter von 65 Jahren erreicht. In der Tarifvariante "BU Protect young" ist eine dynamische Erhöhung erst in der Zielfase möglich.	✓ Ja, eine Beitragsdynamik der Berufsunfähigkeitsrente ist vereinbar. Die Dynamik wirkt dabei gleichermaßen beitrags- und leistungssteigernd. Eine erneute Gesundheitsprüfung wird nicht verlangt. Bei dem Einstiegtarif BV "TopLine" EcoPlan ist keine Dynamik versicherbar.	✓ Ja, eine Beitragsdynamik der Berufsunfähigkeitsrente ist vereinbar. Die Dynamik wirkt dabei gleichermaßen beitrags- und leistungssteigernd. Eine erneute Gesundheitsprüfung wird nicht verlangt. "Voraussetzung für die Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente ist eine stets angemessene Relation der Rente zum Bruttoeinkommen des Versicherten (bei Selbständigen des Gewinns vor Steuern). Übersteigt die gesamte jährliche Berufsunfähigkeitsrente 40.000 EUR und übersteigt diese zuzüglich anderweitig bestehender Berufsunfähigkeitsanwartschaften 70% des Bruttoeinkommens im letzten Kalenderjahr, müssen Sie der Erhöhung widersprechen. Hierauf werden wir Sie in jedem Nachtrag über die Erhöhung hinweisen. Stellen wir im Leistungsfall fest, dass zum Zeitpunkt einer Erhöhung innerhalb der letzten zehn Kalenderjahre vor Eintritt des Leistungsfalls keine angemessene Relation der Rente zum Bruttoeinkommen gegeben war, sind wir grundsätzlich von der Verpflichtung zur Leistung aus dieser Erhöhung frei. Besteht jedoch bei Eintritt des Leistungsfalls unter Berücksichtigung der letzten Erhöhung eine angemessene Relation zum durchschnittlichen Bruttoeinkommen der letzten beiden Kalenderjahre, verzichten wir auf die Geltendmachung unserer	✓ Ja, eine Beitragsdynamik ist vereinbar. Die Dynamik wirkt dabei gleichermaßen beitrags- und leistungssteigernd. Eine erneute Gesundheitsprüfung wird nicht verlangt. "Der Beitrag wird höchstens auf den Betrag erhöht, der zu einer Jahresrente von 120.000 EUR führt."	✓ Ja, eine Beitragsdynamik der Berufsunfähigkeitsrente ist vereinbar. Die Dynamik wirkt dabei gleichermaßen beitrags- und leistungssteigernd. Eine erneute Gesundheitsprüfung wird nicht verlangt. Sollte eine Startoption vereinbart sein, findet keine Dynamik statt, solange der verminderte Beitrag gezahlt wird.

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
✓	✓	✓	✓	✓
		Leistungsfreiheit wegen fehlender Angemessenheit für alle Erhöhungen in der Vergangenheit. Besteht bei Eintritt des Leistungsfalls unter Berücksichtigung der letzten Erhöhung keine angemessene Relation zum durchschnittlichen Bruttoeinkommen der letzten beiden Kalenderjahre, wird für die Leistungsprüfung die letzte Erhöhung berücksichtigt, bei der noch eine angemessene Relation (...) gegeben ist. Können Sie uns nachweisen, dass Sie auch zu einem späteren Erhöhungszeitpunkt eine Rente in angemessener Relation zum Bruttoeinkommen versichert hatten, werden alle Erhöhungen bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt. Die aufgewendeten Beiträge für Erhöhungen, die im Leistungsfall wegen fehlender Angemessenheit nicht berücksichtigt werden, werden - unter Abzug erhaltener Überschussanteile - unverzinst zurückerstattet. "		

T06: Bietet der Versicherer eine garantierte Rentendynamik im Leistungsfall ohne weitere Gesundheitsprüfung an?

✓	✓	✓	✓	✓
Ja, eine garantierte Dynamik der Berufsunfähigkeitsrente im Leistungsfall in Höhe von 0 bis 2% ist vereinbar.	Ja, eine garantierte Dynamik der Berufsunfähigkeitsrente im Leistungsfall in Höhe von 0% bis 3% p.a. (in 0,5%-Schritten) ist vereinbar.	Ja, eine garantierte Dynamik der Rente im Leistungsfall in Höhe von 1% bis 3% ist vereinbar.	Ja, eine garantierte Dynamik der Berufsunfähigkeitsrente im Leistungsfall in Höhe von 1% oder 2% ist vereinbar.	Ja, eine garantierte Dynamik der Rente im Leistungsfall in Höhe von 1% bis 3% ist vereinbar.

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

die Bayerische SBU Protect Komfort	InterRisk BU XXL	Alte Leipziger SBU	Stuttgarter BUV-PLUS	LV 1871 Golden SBU
T07: Bietet der Versicherer eine beitragsfreie Dynamisierung des Haupttarifs im Leistungsfall an?				
✓ Die Frage ist nur für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung sinnvoll. Da eine Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung der Haupttarif ist, kann hier keine Wertung erfolgen.	✓ Die Frage ist nur für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung sinnvoll. Da eine Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung der Haupttarif ist, kann hier keine Wertung erfolgen.	✓ Die Frage ist nur für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung sinnvoll. Da eine Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung der Haupttarif ist, kann hier keine Wertung erfolgen.	✓ Die Frage ist nur für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung sinnvoll. Da eine Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung der Haupttarif ist, kann hier keine Wertung erfolgen.	✓ Die Frage ist nur für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung sinnvoll. Da eine Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung der Haupttarif ist, kann hier keine Wertung erfolgen.
T08: Ist das Risiko der Pflegebedürftigkeit dauerhaft abgesichert?				
- Nein, der Tarif bietet keine dauerhafte Pflegeabsicherung.	- Nein, der Tarif bietet keine dauerhafte Pflegeabsicherung.	- Nein, der Tarif bietet keine dauerhafte Pflegeabsicherung.	- Nein, der Tarif bietet keine dauerhafte Pflegeabsicherung.	○ Ja, bei ununterbrochener Pflegebedürftigkeit in den letzten 10 Jahren vor Vertragsende (mindestens 60. Lebensjahr) zahlt der Versicherer die BU-Rente lebenslang weiter. Nach Ablauf der Vertragsdauer besteht jedoch kein Pflegeschutz mehr, sollte erst dann Pflegebedürftigkeit eintreten.
T09: Gibt es weitere Besonderheiten in den Versicherungsbedingungen?				
Der Versicherer bietet - alternativ zur BU(Z) - einen EU(Z)-Tarif an.	Folgende Tarifbesonderheiten gelten: - Zuschuss Rehamaßnahmen - Einmalleistung bei Behinderung - Einmalleistung bei Umorganisation - Einmalleistung bei schwerer Krankheit eines Kindes - Einmalleistung bei schwerer Unfallverletzung - erhöhte BU-Rente bei Geburt/Adoption - Einmalleistung bei mortaler Krankheit (Lebenserwartung 12 Monate) - Assistenzleistungen - Verlängerung der Vertragslaufzeit ohne Gesundheitsprüfung	Versicherung gegen Einmalbeitrag möglich. Der Versicherungsnehmer hat die Möglichkeit bei einem Berufswechsel, sich (ggf. mit Risikoprüfung) in eine bessere Berufsgruppe einstufen zu lassen.	Der Versicherer bietet zusätzlich einen Tarif BUV-PLUS life an. Die Besonderheit dieses Produkts ist, dass in den ersten 36 Leistungsmonaten die doppelte Berufsunfähigkeitsrente geleistet wird. Der Versicherer bietet außerdem - alternativ zur BU - einen EU-Tarif an.	Nach erfolgreichem Abschluss einer ärztlich verordneten und von einem gesetzlichen oder privaten Kostenträger genehmigten Rehabilitationsmaßnahme ist Kurkostenbeihilfe in Höhe von 550 EUR möglich. Die Beihilfe kann während der Dauer dieser Versicherung bis zu dreimal in Anspruch genommen werden. War die versicherte Person bei Ablauf der vertraglichen Leistungsdauer innerhalb der letzten 10 Jahre ununterbrochen pflegebedürftig im Sinne der Bedingungen, wird eine lebenslange BU-Rente geleistet.

Berufsunfähigkeit | BU-Analyse - Leistungsvergleich Langantwort

Wichtiger Hinweis: Die Leistungsvergleiche und -beschreibungen wurden anhand aktueller Versicherungsbedingungen mit größter Sorgfalt erarbeitet. Eine Gewähr für jederzeitige Aktualität und Richtigkeit der Aussagen kann nicht übernommen werden. Maßgeblich sind allein die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Bedingungen des jeweiligen Versicherers.